

---

der  
**lichtblick**

---

**2**

---

**PRESSE — PRESSION — IMPRESSION**

Aus der Sicht eines „journalistischen Bankerts“ (Seite 1)

---

**»DER NÄCHSTE, BITTE!«**

Die ärztliche Betreuung im Vollzug (Seite 6)

---

**MIT SPITZER FEDER. . .**

Passiert — Glossiert (Seite 14)

---

**UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE GEFANGENENZEITUNG**

Aus dem Inhalt:	Seite
<b>Presse — Pression — Impression</b> (Leitartikel)	1
<b>Oberems</b> (Aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten)	3
<b>Der Urkundsbeamte</b> (Antragnehmer in Strafsachen)	5
<b>„Der nächste, bitte!“</b> (Die ärztliche Betreuung im Vollzug)	6
<b>Laut Paragraphen ....</b> (Rechtsfragen)	8
<b>„Wer denkt an MICH?“</b> (Die Frau eines Strafgefangenen schreibt)	9
<b>Kommentar des Monats</b>	11
<b>Anonyme Alkoholiker</b> (Behandlung und Betreuung)	12
<b>Mit spitzer Feder ....</b> (Glosse)	14
<b>Hier spricht die Arbeitsverwaltung</b> (Berichte und Aspekte)	15
<b>Kirche und Mensch</b> (Gemeinde ‚Tegel‘)	17
<b>Gespräche — Diskussionen</b>	18
<b>Tegel intern</b> (Aus dem Anstaltsleben)	21
<b>Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet</b>	25
<b>Informationen</b>	28
<b>Uns wird geschrieben ....</b>	29
<b>Dein Arbeitsplatz?</b> (Betriebsreportage)	32
<b>Kulturspiegel</b> (Veranstaltungen im Rückblick)	33
<b>Sport</b> (Olympische Nachlese)	35
<b>Schach</b> (SC Wittenau zu Gast)	37
<b>Denk' mal wieder!</b> (Unsere Rätselseite)	38
<b>Vorwiegend heiter</b>	39

## Lieber Leser,

seit 1968 erscheint der 'lichtblick' als Deutschlands **erste unzensurierte** Gefangenenzeitung mit einer derzeitigen Auflagenhöhe von monatlich 2500 Exemplaren. Von einer gegenwärtig aus 7 Mitgliedern bestehenden Redaktionsgemeinschaft wird der 'lichtblick' in Eigenverantwortung redigiert und in der Strafanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Abgabe ist kostenlos. Die Schwerpunkte dieser Zeitschrift liegen im Bemühen, sowohl das gegenseitige Verständnis zwischen Insassen und Beamtenschaft zu fördern als auch die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren.

Vielleicht gewinnen Sie als Vollzugsfremder so einen kleinen Einblick in ein Gebiet, das jahrelang als tabu galt.

Beiträge, Leserbriefe und Bestellungen sind an die im Impressum genannte Adresse zu richten.

Freundlichst  
'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

---

## In eigener Sache

Halbwahrheit, Polemik, Strich: fertig ist — die EXTRA-DIENST-MELDUNG. In der Ausgabe 9/VI vom 2. Februar 1972 liest sie sich so:

**„Der Direktor der Strafanstalt Tegel, Wilhelm Glaubrecht, hat jetzt per Verfügung die redaktionelle Freiheit der Gefangenenzeitung 'Lichtblick', einst als großes Reform-Experiment gefeiert, weiter eingeschränkt, nachdem es — wie berichtet — mehrfach Konflikte zwischen Anstaltsleitung und Redaktion gegeben hatte. ....“**

Als Erlaß-Datum der genannten Verfügung wird der 12. Januar 1972 bezeichnet. Das ist richtig — und falsch zugleich. Richtig, weil zu diesem Zeitpunkt tatsächlich eine die Redaktion betreffende Verfügung in Kraft trat, und falsch, weil es sich dabei um die Modifikation der seit Gründung unserer Zeitung — 1968 — bestehenden Verfügung handelt, die seit jeher als Arbeitsgrundlage der Redaktionsgemeinschaft gegolten hat.

Eine halb wahre Meldung also, bei welcher der oder die Informationsgeber tunlichst verschwiegen haben könnten, daß sowohl arbeitstechnische Gründe (z. B. Vergrößerung des Mitarbeiterstabes der Redaktion, paritätische Beteiligung der vier Verwahrbereiche durch je ein hauptamtliches Mitglied) die Neufassung der besagten Verfügung notwendig machten als auch die Tatsache, daß die vom EXTRA-DIENST zitierten Textstellen seit 1968 unverändert geblieben sind. Ansonsten — so unsere Meinung — sind die vorgenommenen Änderungen des übrigen Textes unseren Wünschen entsprechend erfolgt.

Von einer **weiteren Einschränkung** der redaktionellen Freiheit kann also nicht die Rede sein. Desgleichen auch nicht von „mehrfachen Konflikten“ zwischen Anstaltsleitung und Redaktion, es sei denn, man wertet die Vermittlungsversuche des Anstaltsleiters bei einer redaktionsinternen Zwistigkeit so.

Bleibt zu sagen: Ein journalistisches Abseitstor zählt nicht, folglich interessiert es auch keinen „Herrn Kindermann“ ....

'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

### **Achtung! Wichtig für Archivare, Bibliothekare, Buchbinder usw.:**

Auf vielfachen Wunsch haben wir begonnen, **Jahresregister** zusammenzustellen. Der erste Teil, Jahrgang 1970, liegt jetzt fertig vor und kann bei Bedarf angefordert werden. Die Jahrgänge 1969 und 1971 sind noch in Arbeit.  
Red.-Gem.

Es ist schwer genug, was man denkt,  
zu sagen  
geschweige denn es niederzuschreiben.  
(Curt Goetz)

\*\*\* \* \*\*\*

# PRESSE ≡ PRESSION

---

# IMPRESSIO

## PRESSE (lt. 'Duden'):

"Gesamtheit der periodischen Druckschriften; Zeitungs-, Zeitschriftenwesen."

Aus dieser Definition könnte man durchaus folgern: Die rund 30 in der Bundesrepublik und Westberlin erscheinenden Gefangenenzeitungen oder Gefangenenzeitschriften fallen unter den Begriff Presse.

Gründe: Sie erscheinen (zumindest in der Regel) periodisch und sind gedruckt oder in druckähnlichem Verfahren hergestellt.

Aber bereits die Bezeichnung "-zeitung" oder "-zeitschrift" hält einer presserechtlichen Überprüfung nicht stand.

Danach erscheinen Zeitungen in wesentlich kürzeren Abständen, während Zeitschriften

als formelles Kriterium zumindest die Erlangbarkeit für jedermann voraussetzen.

Für jedermann, das bedeutet gemeinhin, am Zeitungskiosk oder auf dem Bestellwege erhältlich für den, der an ihrem Bezug interessiert ist.

Weitere Voraussetzung: Ein verantwortlicher Herausgeber muß vorhanden sein, der mit seinem Namen für den Inhalt einer Zeitung oder Zeitschrift haftet; gleichgültig, ob nun eine Einzelperson oder eine Gruppe als solcher angesehen werden kann.

Hauptsache, die rechtliche Geschäftsfähigkeit besteht, und die gibt es für Gefangene nun einmal nicht.

Gefangene können also nicht als verantwortliche Herausgeber fungieren; wo sie in

Alleinregie produzieren und firmieren, schweben sie - rechtlich gesehen - gewissermaßen im luftleeren Raum, sind sie als Organ praktisch nicht existent.

Und dennoch: Besser im "luftleeren Raum" als den Weisungen und Vorbehalten eines Oberlehrers, Psychologen, Pfarrers oder sonstigen verantwortlich Zeichnenden unterworfen sein, wie es für rund 90% aller Gefangenenzeitungen (bleiben wir bei diesem Begriff) der Fall ist. Schließlich reicht das sogenannte "besondere Gewaltverhältnis" völlig aus, den rechtlichen Freibrief der verbleibenden 10% zu egalisieren, wobei die jeweilige Norm allein darüber entscheidet, ob das Wort Pression suggeriert wird.

PRESSION (lat.):

"Druck, Zwang, Nötigung."

Sieht man Strafe als Mittel zur Veranlassung oder Unterlassung einer Handlung an, so ist der Begriff Pression für die Situation eines Mitarbeiters an einer Gefangenenzeitung sicherlich falsch gewählt. Er ist jedoch dann richtig, wenn es darum geht, das Maß der verschiedenen Einflüsse anzugeben, denen ein "Journalist auf Zeit" nahezu täglich ausgesetzt ist. Keine einseitigen Einflüsse übrigens; denn was ein Vollzugsobere an gegenteiligen Ansichten oder Interessen in wohlgesetzten, aber dennoch unmißverständlichen Worten äußert, kommt von

der "Gegenseite", dem Mithäftling, nur unverblümt zum Ausdruck.

Im Zwiespalt dieses Meinungskampfes, sozusagen in der Pufferzone, zwischen "Baum und Borke" befindlich, fristet der "journalistische Bankert" ein Dasein, um das er von Fall zu Fall beneidet, verspottet, angegriffen oder beargwöhnt wird.

Oder ist es etwa kein Argwöhnen, wenn Gesprächsthemen gewechselt, versteckte Informationen zusätzlich mit Vorbehaltssiegel versehen werden? Ist es kein Spott, wenn beispielsweise bei Vorkommnissen im Haus III (dem Sitz der Redaktion) die Mitarbeiter nicht selten eingeschlossen werden,

als könnten sie nicht das jeweilige Geschehen später aus anderen Quellen - dann allerdings meist in verzerrter Form - doch in Erfahrung bringen?

Es ist einigermaßen frustrierend, auf solche Art und Weise bescheinigt zu bekommen, wie leicht der Zwang wirksam werden kann. Überhaupt: Das Modewort Frustration wird für jedes Mitglied einer Gefangenenzeitung nicht nur aus grammatischen Gründen groß geschrieben.

Zu vielfältig sind die Situationen und zu unterschiedlich die Interessen der beiden "Vollzugsparteien", um nicht ständig mit einer der beiden zu kollidieren; schwebend zwischen Information und Impression.

IMPRESSION (lat.):

"Eindruck; Empfindung; Sinneswahrnehmung."

Da besagt etwa eine Information, daß diesem oder jenem Unrecht geschehen sei. Nun kennt man den Betroffenen möglicherweise, weiß um sein Verhalten, seine Reaktionen zu genau Bescheid, um nicht in Zweifel darüber zu geraten, wie groß der Wahrheitsgehalt seiner Worte sein mag, wo die subjektive Darstellung zu Lasten des sachlichen Hintergrunds geht.

Im anderen Falle kennt man den Informanten nicht, aber was er anführt, kann nicht mit einem Achselzucken abgetan werden. Lassen wir ein Beispiel sprechen:

Da beklagte sich jemand brieflich, ihm seien (er war nicht vom Urlaub zurückgekehrt) bei der Räumung seines Haftraums einige Dinge abhanden gekommen, weil man seitens der zuständigen Beamten offensichtlich nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen sei.

Wenn diese Information stimmte - und davon mußten wir zunächst ausgehen -, lag hier wirklich ein berechtigtes Interesse des Schreibers vor. Wie aber, wenn nicht oder wenn der Fall zumindest übertrieben war?

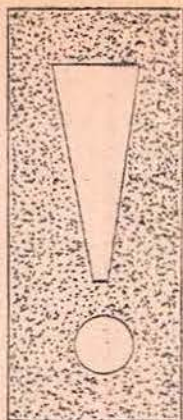
Angesichts dieser Frage blieb uns - wie häufig - nichts anderes übrig, als die "Gegenseite", in diesem Falle die betref-

fenden Beamten, anzusprechen bzw. zu befragen. Darüber hinaus auch die zuständige Hauskammer, um eventuell anhand von Eintragungen Schlüsse ziehen zu können.

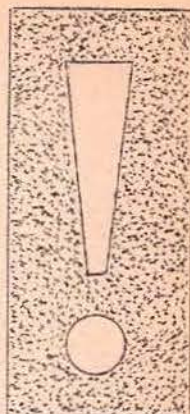
Das Ergebnis unserer Bemühungen bestand darin, daß die Beamten versicherten, alles sei ordnungsgemäß verlaufen, bei der Räumung der Zelle sei kein Unbefugter beteiligt gewesen, und alle dem Gefangenen gehörenden Dinge seien bei der Hauskammer abgeliefert worden (was bestätigt wurde).

Also "in dubio pro reo", wie immer, wenn Impression und Information nicht übereinstimmen.

Übrigens: Gilt dieser Grundsatz auch für uns? \* wr.



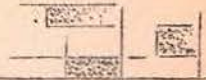
Mit dem nachstehenden Bericht über ein Außenlager der Justizvollzugsanstalt Bielefeld setzen wir unsere Bemühungen fort, die unterschiedlichen Vollzugsbedingungen in den Vollzugsanstalten der einzelnen Bundesländer aufzuzeigen. Notwendigerweise sind wir dabei auf die Schilderungen seitens "Redaktionsfremder" angewiesen; das kann gelegentlich zu Ungenauigkeiten führen, die weder beabsichtigt noch in jedem Falle auszuschalten sind. - In diesem Zusammenhang weisen wir auf die umseitige RICHTIGSTELLUNG hin, die sich auf den in unserer Ausgabe 12/71, Seiten 3 und 4, veröffentlichten Bericht über "OLDENBURG i. O." bezieht.



#### AUS BUNDESDEUTSCHEN VOLLZUGSANSTALTEN:



## OBREMS



(Sammelname für die Außenstellen der JVA Bielefeld)

Wie Sie ja wissen, wurden mir von Ihnen einige Exemplare Ihrer Zeitung überlassen. Beim Durchlesen bin ich "Gott sei Dank" auch auf die Serie 'AUS ANDEREN VOLLZUGSANSTALTEN' gestoßen. Was mich schokkierte, war der Bericht über die Außenstelle Oldenburg in Oldenburg, die der Haftanstalt Hannover unterstellt ist. (Hierzu bitten wir, die umseitige RICHTIGSTELLUNG zu beachten; die Red.)

Dieser in seiner Darstellung äußerst negative Bericht - wobei ich dem Verfasser durchaus glaube - veranlaßt mich, Ihnen einmal andere Vollzugspraktiken zu schildern.

Ich befinde mich zur Zeit in Haft in einer Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Bielefeld. Innerhalb dieses JVA-Bereichs gibt es ca. 30 derartige Außenlager, welche unter dem Sammelnamen OBEREMS geführt werden. Verantwortlich für den Vollzug zeichnet das Land Nordrhein-Westfalen.

Unser Lager ist durchschnittlich mit 30 bis 40 Personen belegt, die leider nur in zwei Großräumen untergebracht sind, da das Lager vom baulichen Aspekt her nicht mehr das jüngste ist. Im allgemeinen haben andere Lager Hafträume mit einer Belegung für jeweils drei Insassen.

An Arbeitsstellen haben wir keinen Mangel, so daß es möglich ist, Facharbeiter (z.B. Schlosser, Maurer und Schreiner) ihrem Beruf nach unterzubringen.

Lediglich die ersten vier Wochen muß der Gefangene - zur Feststellung seiner Einstellung zum halb-offenen Vollzug - in einer Arbeitskolonne mit Beamtenaufsicht arbeiten. Danach wird man als

Freigänger eingesetzt. Man geht alleine seiner zugewiesenen Arbeit nach, wird vom jeweiligen Arbeitgeber abgeholt und wieder zum Lager zurückgebracht.

Als Arbeitsbelohnung erhält man 2,15 DM und bis zu einer Mark Prämie pro Tag. Eine Bezahlung nach Leistung gibt es nicht.

Der Freigänger wird vom Arbeitgeber gepflegt und erhält außerdem täglich ein Paket Tabak oder zwei Schachteln Zigaretten. Eine Ausnahme bilden hierbei Arbeitskolonnen, welche ihre Tagesverpflegung mitnehmen; sie erhalten erst am Wochenende ihre Tabakration zugeteilt.

Der Tagesablauf sieht wie folgt aus: Wecken um 5.50 Uhr. Das folgende Frühstück setzt sich aus beliebig viel Brot, Margarine und Kaffee zusammen. Neben Marmelade und Rübenkraut werden - jeden Tag wechselnd - Wurstaufschnitt, Käse und Eier in Portionen ausgegeben. Die Qualität der ausgegebenen Wurstsorten dürfte allerdings den anderen Anstalten angeglichen

sein; sie erscheint meiner Meinung nach verbesserungswürdig. Da Arbeitskolonnen erst am Abend warm gepflegt werden, nehmen sie eine zweite Ration in Form einer Kaltverpflegung mit, welche den Mittagstisch ersetzt.

Der uns für die Außenstelle zugewiesene Koch wurde erst nach einem Lehrgang auf uns losgelassen; damit ist gewährleistet, ein - mit wenigen Abstrichen - geschmackvolles Mittagessen vorgesetzt zu bekommen. Erwähnenswert, daß wir unser Gemüse selbst anbauen.

Das Lagerleben ist in der Art von paritätischer Mitbestimmung aufgebaut. Seit langem besteht ein aus Gefangenen gebildeter Lagerbeirat, der bei wichtigen internen Fragen gehört wird. In diesem Zusammenhang wäre das Fernsehprogramm zu nennen, das weitgehendst von uns gestaltet wird. Wir haben in der Woche jeden Tag die Möglichkeit, bis 22.00 Uhr fernzusehen - sonntags sogar bis 23.00 Uhr.

Gelegentlich erhalten wir auch ausnahmsweise - für Sportübertragungen und wertvolle Spiel-

Abschließend möchte ich bemerken, daß sich der vorstehende Bericht nur im Vergleich zu einer sogenannten "halboffenen Anstalt" versteht. Er wurde in Zusammenarbeit mit dem Beirat unseres Lagers, dem ich ebenfalls angehöre, gefertigt.

Wir sind der Meinung, daß der gesamte Strafvollzug in Bundeshände gehört, damit das teilweise stümperhafte Herumlaborieren von regionalen Vollzugsfachidioten aufhört. Damit wäre ein einheitlicher Strafvollzug gewährleistet, der dann hoffentlich eine gesunde und ausbaufähige Basis für ein Resozialisierungsprogramm bilden würde.

In diesem Sinne vertreten wir die Auffassung, daß dieser Bericht aus Gründen der Informationsgabe veröffentlicht werden sollte, um so aufzuzeigen, daß ein sinnvoller Vollzug praktiziert werden kann, in dem der Deutsche sich seine Verbrecher nicht selbst heranzieht.

Der Lagerbeirat des Lagers Nordhagen  
Helly St. Jürgen H. Wilhelm Fr.

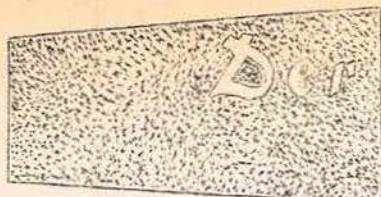
+++ + +++

#### R I C H T I G S T E L L U N G

Herr Amtmann H.-J. D e i t e r s, verantwortlicher Schriftleiter der hannoverschen Vollzugsgruppenzeitschrift DER WEG, legt Wert auf die Feststellung, daß die niedersächsische Strafanstalt OLDENBURG IN OLDENBURG k e i n e Außenstelle der VOLLZUGSANSTALT HANNOVER ist, sondern vielmehr im Aufsichtsbereich des Generalstaatsanwalts in Oldenburg liegt und somit nicht das geringste mit der JVA HANNOVER zu tun hat. In einem bezüglichen Schreiben an den Leiter der Strafanstalt Tegel wird um eine entsprechende Richtigstellung im vorerwähnten Sinne gebeten. - Wir setzen hiermit unsere Leserschaft von dieser Sachkorrektur in Kenntnis und bedauern die Fehlinformation.

\*

Die Red.



# Urkundsbeamte

## Antragnehmer in Strafsachen

Oftmalige Unklarheit und Unkenntnis im Kreise vieler Mitgefangener über die Tätigkeit und das Aufgabengebiet des Urkundsbeamten in Sachen Strafrecht veranlaßten uns, bezüglich dieser Thematik konkrete Auskünfte einzuholen.

Die nachfolgenden Auszüge aus dem amtlichen Arbeitspapier für Urkundsbeamte bei ihrer Tätigkeit in Justizvollzugsanstalten sollen dabei diese Position im wesentlichen erläutern.

### Aufgaben und Zuständigkeit

Entnommen aus der GESCHÄFTSANWEISUNG für ANTRAGSSTELLE DES AMTSGERICHTS TIERGARTEN und die Urkundsbeamten der Geschäftsstelle bei ihrer Tätigkeit in Justizvollzugsanstalten vom 18. Sept. 1969.

... Aufgabe der Rechtsantragsstellen der Gerichte ist nicht die juristische Beratung des Publikums, sondern lediglich die Entgegennahme von Anträgen und deren schriftliche Niederlegung. Eine Unterstützung des Publikums kommt lediglich insoweit in Frage, als es sich um eine einwandfreie Formulierung der Anträge handelt. Die rechtliche Beratung des Publikums ist dagegen grundsätzlich Sache zugelassener Rechtsanwälte und Rechtsbeistände. ... (Dbl.Vfg. I/1952 Nr. 56 v. 21.4.52)

... In der Rechtsantragsstelle (= beim Urkundsbeamten) sind Anträge usw. für alle Abteilungen des Gerichts entgegen zu nehmen, nicht aber Erklärungen, die vom Rechtspfleger zu beurkunden sind, insbesondere also keine Bewilligungen in Grundbuchsachen, Erbscheinverhandlungen usw. Auch Dienstaufsichtsbeschwerden, Teilzahlungs-, Gnaden- und sonstige Bittgesuche sind nicht aufzunehmen. ...

### BESONDERE VORSCHRIFTEN FÜR DIE URKUNDSBEAMTEN DER GESCHÄFTSSTELLE BEI IHRER TÄTIGKEIT IN VOLLZUGSANSTALTEN

Hierzu gehören: Die Aufnahme von Erklärungen im Rahmen des § 299 StPO\* ...

+++++

- +\* (1) Der nicht auf freiem Fuß befindliche Beschuldigte  
 + kann die Erklärungen, die sich auf Rechtsmittel  
 + beziehen, zu Protokoll der Geschäftsstelle des  
 + Amtsgerichts geben, in dessen Bezirk die Anstalt  
 + liegt, wo er auf behördliche Anordnung verwahrt  
 + wird.  
 + (2) Zur Wahrung einer Frist genügt es, wenn innerhalb  
 + der Frist das Protokoll aufgenommen wird.  
 +

+++++

... die sich auf Rechtsmittel, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sowie Wiederaufnahme des Verfahrens in Straf- und Bußgeldsachen beziehen. ...

... Nicht zuständig sind die Urkundsbeamten für alle Anträge, die an andere Behörden, als die der ordentlichen Gerichtsbarkeit gerichtet werden, z. B. Klagen usw. bei Verwaltungs-, Arbeits- oder Sozialgerichten, Eingaben an die Bezirksämter Finanzämter u. a.

Sprechstunden in allen Häusern finden wöchentlich montags und freitags statt.

"VORWURF GEGEN HAMBURGER GEFÄNGNISÄRZTE" - Untertitel: Mediziner und Pflegepersonal wird Mitschuld am Tod eines Häftlings vorgeworfen. So die angesehene Süddeutsche Zeitung vom 23. Februar 72 in einem Artikel, dessen spektakulärer Inhalt "die ärztliche Betreuung im Strafvollzug" wieder einmal in den Blickpunkt öffentlichen Interesses rückte.

Für uns Anstoß und aktueller Anlaß zugleich, die 'Tegeler Verhältnisse' - aus verschiedener Sicht - kritisch unter die Lupe zu nehmen.

EDER

NÄCHSTE

BITTE!

Mit dem Eintritt in den hiesigen Strafvollzug unterwirft sich der inhaftierte Mensch der ärztlichen Fürsorgepflicht des Staates.

Die bis dato bestehenden Versicherungsverhältnisse außerhalb der Anstalt mit Institutionen wie Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK), Barmer Ersatzkasse und anderen Privatkassen ruhen (§ 216 RVO) genauso wie die Ansprüche auf Krankenhilfe (Krankenpflege und Krankengeld) damit vorübergehend erlöschen. Allerdings hat der Strafgefangene die Möglichkeit, sein privates Versicherungsverhältnis auf freiwilliger Basis aufrechtzuerhalten, sofern er Privatgeld zur Verfügung hat oder eine ausreichende Rücklage aus der Arbeitsbelohnung vorhanden ist, was in der Regel nicht zutrifft.

Über die Inanspruchnahme der staatlichen Fürsorgepflicht hinaus tritt nur noch der arbeitende Strafgefangene in ein Versicherungsverhältnis ein, das in der Reichsversicherungsordnung (RVO) seinen Niederschlag findet. Nach § 539 Absatz 1 werden bei Arbeitsunfällen dem in der Anstalt Tätigen Leistungen zur Wiederherstellung bzw. ggf. sogar eine Rente als Entschädigung gewährt.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geklärt und damit ohne rechtlichen Schutz und Handhabe für den entlassenen Strafgefangenen gestaltet sich folgende Situation, wenn er etwa aus der Strafhaf resultierende, bleibende gesundheitliche Schäden zurückbehält und folglich Schadenersatzansprüche geltend machen will. Ein Tatbestand, der zweifelsohne wenig befriedigt und zudem der oft gepriesenen sozialen und Rechtsauffassung unseres Staates widerspricht und derer unwürdig erscheint.

#### GRUNDSÄTZE DER GESUNDHEITSFÜRSORGE

Die ärztliche Betreuung des Inhaftierten ist in den umfassenden Rahmen der Vollzugsmaßnahmen eingeschlossen und deshalb auch weitgehendst in der Dienst- und Vollzugsordnung gefaßt und verankert.

Die nachfolgend zitierten Auszüge umreißen im wesentlichen die betreuenerischen Hauptaufgaben der Gesundheitsfürsorge im Berliner Strafvollzug:

#### \* Nr. 98 Abs. 1 DVollzO

Die Lebenshaltung des Gefangenen wird so gestaltet, daß seine Gesundheit und Arbeitskraft erhalten bleiben.

#### \* Nr. 112 Abs. 1 DVollzO

Auf die Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit des Gefangenen wird geachtet.

#### \* Nr. 115 Abs. 1 DVollzO

Kranke Gefangene erhalten die nötige ärztliche Behandlung und Pflege.

#### WELCHE ÄRZTLICHE BETREUUNG, KONTROLLE UND BEHANDLUNG WIRD NUN DEM STRAFGEFANGENEN IM HIESIGEN VOLLZUG ZUTEIL?

Mit dem Eintritt in die Moabiter oder Tegeler "Vollzugsmaschinerie"



wird jeder Neuzugang einer eingehenden Aufnahmeuntersuchung unterzogen, die von Fachärzten durchgeführt wird.

Aufgrund eines befragenden Gesprächs zwischen Arzt und Patient wird die sogenannte Stammakte angelegt, die Auskunft über etwaige Kinderkrankheiten, chronische Beschwerden usw. geben soll. Die daraus vom Arzt gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage, ob der Patient einem Spezialisten vorgestellt werden muß.

"STRAFGEFANGENE  
NICHT PATIENTEN  
ZWEITER KLASSE!"

Vorwiegend die in Moabit durchgeführten Erstuntersuchungen sind auch oftmals Ausgangspunkt stationärer Behandlung, z.B. bei einer erforderlichen Entziehungskur bei Suchtabhängigen oder etwa im Zuge der Erstellung eines wichtigen Gerichtsgutachtens, das sich auf langfristige Tests und Beobachtungen durch Psychologen und Spezialisten stützt. Nicht selten erweisen sich ja derartige Gutachten bei der Urteilsfindung als das berühmte Zünglein an der Waage.

TEGELS 'SANI'-BEREICHE KRITISCH  
BETRACHTET

Verwahrbereich I: Zwei examinierte Hauptpfleger und vier Pfleger zeichnen für das gesundheitliche Wohlergehen von z.Zt. rund 220 Gefangene dieses Hauses verantwortlich.

Die drei in einer Flucht liegenden, unterschiedlich großen Behandlungsräume lassen eine optimale Koordination und Nutzung im Rahmen der anfallenden Aufgaben zu. Neben der eigentlichen betreuenden Tätigkeit bildet die verwaltungstechnische Abwicklung, u.a. die Bearbeitung und Auswertung der Krankenblätter, einen absoluten Schwerpunkt in diesem Arbeitsbereich.

Der geräumige Behandlungsraum ist mit modernen weißen Wandschränken ausgestattet, in denen das umfangreiche Medikamentenauswahl - geschätzter Wert: rund

100 000,-- DM - unter Verschluss lagert. Übrigens bescheinigen Fachleute diesem umfangreichen Medikamentensortiment eine hohe Qualität.

Die zur Verfügung stehenden Geräte und Apparaturen genügen wohl den Anforderungen, entsprechen jedoch nicht unbedingt dem neuesten Stand. Ihre Erneuerung in absehbarer Zeit wäre empfehlenswert und entspräche den Vorstellungen des Personals.

TREFFPUNKT 'SANI'

Jeden Morgen zwischen 7 und 8 Uhr ist die offizielle Behandlungszeit (Medikamentenempfang, Bestrahlung usw.), die sich nicht nur aus medizinischen Gründen - eines großen Zulaufes erfreut. Verständlicherweise, aber dennoch zweckentfremdend, dient der Warteraum schlechthin als Kommunikationstreff und wird zur Tauschzentrale von Krimis, Pornos und Illustrierten umfunktioniert.

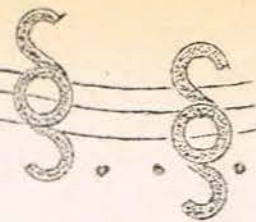
oooooooooooooooooooooooooooooooooooo  
o DIE ÄRZTLICHE BETREUUNG o  
o IM o  
o ERWACHSENEN-STRAFVOLLZUG o  
o ooooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Erklärend zum vorgeschilderten Geschehen sei noch hinzugefügt, daß diese fälschliche Nutzung nicht nur den Behandlungsablauf stört, sondern so auch des öfteren, daraus resultierend, künstliche Konfliktsituationen geboren werden. Solcherlei Auseinandersetzungen zu vermeiden, sollte im Interesse einer effektiveren Behandlung, von der ja nicht zuletzt der wirklich behandlungsbedürftige 'Knacki' profitiert, Ziel aller sein.

Über Vormelder kann der Gefangene jederzeit eine ärztliche Vorstellung kurzfristig beantragen, die ausnahmslos gewährt wird. Neben dem praktischen Arzt, der wöchentlich dreimal zur Visite erscheint, ist auch die speziellere Untersuchung etwa beim Hausarzt, beim Augenarzt oder dem Hals-Nase-Ohren-Arzt turnusmäßig (14-tägig) möglich.

(Fortsetzung folgt.) hjk.

## L A U T

Bundesregierung beschließt den Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB)

Der Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch, den die Bundesregierung am 1. Dezember 1972 beschlossen hat, schafft die Voraussetzungen dafür, daß der neue Allgemeine Teil des Strafgesetzbuches, der bereits in der vergangenen Wahlperiode verabschiedet worden ist, am 1. Januar 1974 in Kraft treten kann.

Mit dem Entwurf werden sämtliche Anpassungen vorgenommen, die wegen der grundlegenden Änderungen des Strafgesetzbuches durch die Strafrechtsreform im gesamten Bundesrecht notwendig sind. So unterteilt das neue Strafrecht die Straftaten nur noch in Verbrechen und Vergehen, nicht mehr in Übertretungen. Diese Tatbestände wurden aus dem Strafrecht entfernt und wegen des geringen Unrechtsgehaltes weitgehend in das Recht der Ordnungswidrigkeiten übernommen.

Von den etwa 200 - vielfach oft rein technischen - Änderungen des Strafgesetzbuches sollen beispielhaft folgende hervorgehoben werden:

Die Möglichkeit, neben einer Freiheitsstrafe auch eine Geldstrafe zu verhängen, wird erweitert. Beide Strafen (Geld- und Freiheitsstrafen) wird es künftig in allen Fällen geben können, in denen sich der Täter durch eine Straftat bereichert hat oder zu bereichern versucht hat (vgl. § 41 StGB i.d.F. des Artikels 17). Damit wird eine allgemeine Regelung geschaffen, bei der auf Sondervorschriften außerhalb des Strafgesetzbuches, so z.B. im Steuerrecht, verzichtet werden kann. Mit der neuen Regelung lassen sich z.B. schwerwiegende Fälle der Wirtschaftskriminalität besser bekämpfen. Auf eine zusätzliche Geldstrafe soll allerdings nur erkannt werden, wenn dies auch unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters angebracht ist. Die Wiedereingliederung des sozial schwachen Täters soll also durch die neue Regelung nicht erschwert werden. Deshalb kann das Gericht anordnen, daß die Vollstreckung der Geldstrafe ganz oder zum Teil unterbleibt, wenn eine Freiheitsstrafe bereits vollstreckt oder zur Bewährung ausgesetzt ist (vgl. § 459 d StPO i.d.F. des Artikels 19).

Von den über 130 Änderungen, die der Entwurf allein für die Strafprozeßordnung vorsieht, und die bedeutsamen Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes können als praktisch besonders wichtig z.B. die Vorschriften über die Strafvollstreckungskammern genannt werden (vgl. § 462 a StPO i.d.F. des Artikels 19; §§ 78 a f. GVG i.d.F. des Artikels 20). Künftig entscheidet danach z.B. über die bedingte Entlassung eines Strafgefangenen eine besondere Strafkammer, die in der Nähe der Vollzugsanstalt liegt und über eine besondere Erfahrung und Sachkunde verfügen soll. Auf diese Weise sollen - im Interesse des Gefangenen einerseits und im Interesse der Allgemeinheit andererseits - die bestmöglichen Voraussetzungen für eine zutreffende Prognose darüber geschaffen werden, ob z.B. eine vorzeitige Entlassung des Gefangenen verantwortet werden kann.

Nach dem Ausmaß der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen dürfte es sich bei diesem Entwurf, der insgesamt etwa 450 Druckseiten umfaßt, wohl um das umfangreichste Werk handeln, das jemals den gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik zur Beschlußfassung vorgelegt worden ist.

(Aus 'RECHT - INFORMATIONEN DES BUNDESMINISTERS FÜR JUSTIZ')

W  
E  
R  
D  
E  
N  
K  
E  
A  
N  
M  
J  
C  
H  
?  
O  
H  
O

Mit einem häßlichen Knirschen schließt sich das große Gefängnistor hinter mir, und ich kann wieder tief und frei durchatmen.

Seltsam, wie anders die Luft vor und hinter den Mauern zu sein scheint. Es ist, als trete man aus einer neblig-feuchten Novembernacht mit einem Schritt in einen Frühlingstag voller Licht und Wärme.

Es ist nicht das erste Mal, daß ich aus dem Gefängnis komme, und es wird auch nicht das letzte Mal sein, doch gewöhnen werde ich mich nie an das immer wiederkehrende und entwürdigende Ritual des Betretens und Verlassens der Anstalt. Aber ich darf nicht klagen, denn ich habe eine schwere Schuld auf mich geladen:

Ich bin die Frau eines Strafgefangenen!

Was heißt das eigentlich, die Frau eines Strafgefangenen zu sein? Heißt das nur, für eine bestimmte Zeit Stroh-  
witwe zu sein - wie etwa die Frau eines Handelsvertreters? Kaum, denn die Frau hat das Gesetz in seiner vollen Stärke hinter sich und kann sich jederzeit auf die in der deutschen Bundesrepublik geltenden Grundrechte berufen.

Ich kann das nicht! Obwohl nicht ich, sondern mein Mann straffällig wurde, verwehrt man mir einen Teil der Grundrechte!

=====	Wo bleibt die mir im Grundgesetz zugesicherte Würde, wenn ich die Anstalt betrete, um meinen Mann zu besuchen?
<u>Artikel 1, Grundrecht</u>	=
Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.	= Was berechtigt die Anstalt dazu, mich in einen Verschlag, der einem Hühnerstall gleicht, zu bugsieren, um mich zu durchsuchen?
=====	

Wen geht es etwas an, was ich in meiner Handtasche habe? Wer garantiert mir dafür, daß nicht in meinem Gepäck, das ich vielleicht an der Annahme zurückgelassen habe, geschnüffelt wird? Die Anstalt traut mir nicht, also kann ich auch der Anstalt nicht trauen.

Warum muß ich mir unter Umständen eine Leibesvisitation gefallen lassen, wenn es andere Möglichkeiten der Kontrolle gibt? Hat die Anstaltsleitung noch nie etwas von akustischen Kontrollen gehört? Kennt sie keine Schließfächer, in denen ich mein Überzeug und mein Gepäck deponieren kann und den Schlüssel behalte?

Wäre es nicht überhaupt logischer, meinen Mann nach der Sprechstunde zu kontrollieren und nicht mich; denn wer sitzt denn in Strafhaft? Ich doch nicht.

Habe ich nun diese "Formalitäten" hinter mir, liegt die nächste Etappe, auf der meine Würde "geachtet und geschützt" wird, vor mir, nämlich das Spießbratenlaufen von der Annahme zu dem Haus, in dem mein Mann untergebracht ist. Ob die Anstaltsleitung wohl weiß, was eine alleingehende Frau auf dem Wege von der Pforte bis zum Haus alles an Obszönitäten zu hören bekommt? Wenn sie es weiß und noch nichts dagegen getan hat, hätte ich einen Ausdruck auf der Zunge, den ich in der Anstalt gelernt habe und der auch zutreffend wäre. Aber er läßt sich nicht drucken. Ebenso wenig läßt sich meine eigene Meinung über den miesen Wartesaal dritter Klasse drucken, in dem ich mich für eine meist mehr als geraume Zeit auf

das Gespräch mit meinem Mann vorbereiten darf. Ein Gespräch, das unter den bestehenden Umständen eine Farce ist.

Es mag Besucher geben, denen es nichts ausmacht, aber ich würde den "Argus", der am Ende des riesigen Tisches thront, am liebsten zum Teufel schicken. Abgesehen davon, daß ich mich im Beisein mir fremder Menschen nicht über intime Angelegenheiten, die nur meinen Mann und mich etwas angehen, unterhalten kann, demonstriert dieser Beamte ostentativ den nächsten Verstoß gegen das Grundgesetz.

=====  
Artikel 10. Grundrecht

Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.  
=====

Der Beamte, der die Sprechstunde abhält, kontrolliert und zensiert gleichzeitig die Post. Wie kommt der Mann dazu, meine Briefe zu öffnen und zu lesen?

Stehe ich etwa in dem gleichen "besonderen Gewaltverhältnis" wie mein Mann? In ein paar Monaten wird mein Mann entlassen und soll wieder selbst entscheiden, was hier für ihn entschieden wird.

Wenn man aber von ihm annimmt, daß er bereits während seiner Haftzeit neue Straftaten ausbrütet und mir diese schriftlich mitteilt, dürfte man ihn ja gar nicht erst entlassen, sondern müßte ihn gleich in Vorbeugehaft behalten. Oder gibt es noch andere Gründe, die eine Briefzensur rechtfertigen könnten?

Vielleicht Briefkontakt mit Menschen, die der Anstalt nicht genehm oder der sogenannten Resozialisierung nicht förderlich sind? Mit diesen Leuten kommt er ohnehin in einigen Monaten in Kontakt, wenn er Wert darauf legt.

Andere Anstalten haben das längst eingesehen und verzichten auf Brief- und Besuchszensur, aber für die moderne Strafanstalt Tegel scheinen mehr Gitter und mehr Stacheldraht wichtiger zu sein, als ihre Insassen lebenstüchtig zu machen oder zu halten.

Was wird denn schon mit meinem Mann während der Haftzeit gemacht?

Er wird entmündigt!

Man schreibt ihm vor, wann er aufstehen und wieder schlafen gehen muß. Man schaltet das Licht für ihn ein und aus. Man sagt ihm, wann er baden soll und die Wäsche zu wechseln hat.

In einiger Zeit soll er wieder für seine Familie sorgen und vollwertiges Mitglied der Gesellschaft sein, und hier schreibt man ihm vor, was er lesen darf und was nicht.

Weekend-Sex verboten - Petrusblatt erlaubt.

Wie steht es denn überhaupt mit dem Artikel 6 des Grundrechtes?

=====  
Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.  
=====

Ich habe u.a. das Recht, die ehelichen Pflichten von meinem Mann zu verlangen. Da der Staat uns dies unmöglich macht, müßte er mir auch erlauben, außereheliche Beziehungen zu haben, ohne das dies als Scheidungsgrund gilt.

Was bekomme ich überhaupt für einen Mann wieder, wenn er seine Strafe verbüßt hat?

Ein Produkt sexueller Frustration! Einen sexuellen Krüppel, der kaum noch weiß, wo bei mir hinten und vorne ist, und den ich erst schrittweise wieder in das normale Leben einführen muß, da er wahrscheinlich vor jeder verschlossenen Tür stehen bleibt und auf seinen Wächter wartet, der aufschließt.

Eine sehr bescheidene und sicher auch dumme Frage von mir:

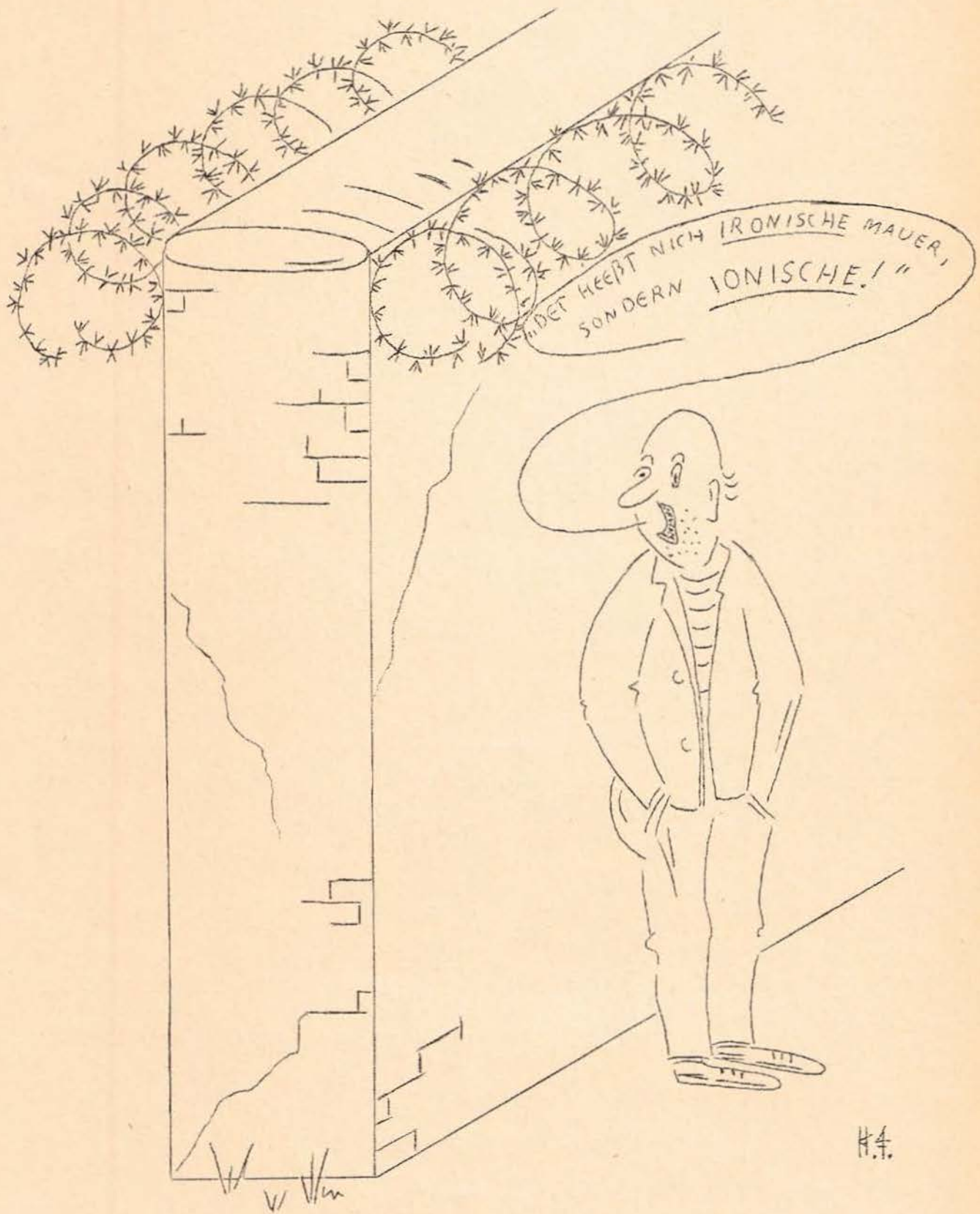
Mein Mann ist wegen eines Vermögensdeliktes in ein völlig überbelegtes Gefängnis eingesperrt worden. Wem nützt das?

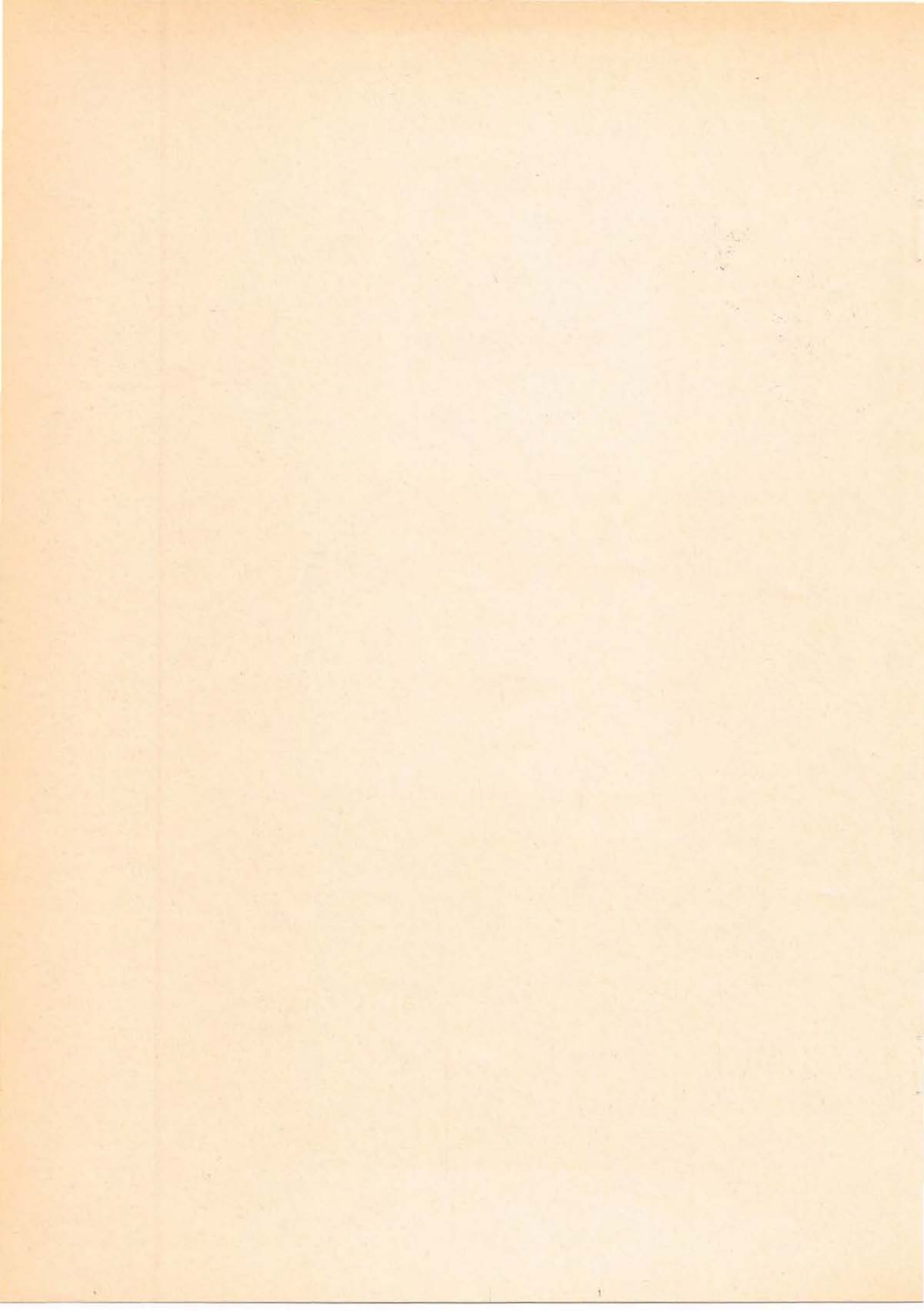
Wäre es nicht sinnvoller gewesen, ihn über einen bestimmten Zeitraum zu Hilfsdiensten in einem Krankenhaus oder einer Anstalt einzusetzen? Wahrscheinlich hätte ich mich auch noch dazu gemeldet, um bei meinem Mann zu bleiben.

Aber das wäre dann ja nicht mehr die verlangte Rache, sondern Hilfe und außerdem:

"Wer denkt schon an mich?" bm.

# "ANTIKES" TEGEL





# KOMMENTAR des MONATS

"Im Kittchen sind keine Zimmer mehr frei!" - jedenfalls nicht im "Kittchen" Tegel, Deutschlands größter Strafanstalt.

Hatte bereits zur Jahreswende 1971/72 eine stoßartige Belegungswelle die Kapazität der einzelnen Verwehrrbereiche über die zumutbare Grenze hinaus in Anspruch genommen, so muß gegenwärtig sogar noch von einer Ausweitung gesprochen werden. In unvermindertem Strom fließt der "Nachschub", der sich zu nicht geringem Teil aus sog. Kurzstrafem - dabei insbesondere widerrufenen Bewährungsfristen und Ersatzfreiheitsstrafen betreffend - zusammensetzt.

Das, obwohl bereits Ende des vergangenen Jahres klar ersichtlich geworden war, daß dadurch

- \* Unterrichts- bzw. Gruppenräume entfallen;
- \* in steigendem Maße Einzelzellen mit zwei Personen belegt werden müssen;
- \* bei weitem nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen;
- \* die Abhaltung von Sprechstunden negativ beeinflußt wird;
- \* soziale Betreuung - besonders in den Häusern II und III - kaum noch möglich ist;
- \* die Belastung der Beamtenschaft - siehe Krankmeldungen! - übernormal groß ist.

Ungeachtet all dieser aufgeführten Gründe, die nun mittlerweile seit Monaten bestehen, haben es die verantwortlichen Stellen nicht geschafft, entsprechende Konsequenzen - etwa in Form eines Vollstreckungsstopps - zu ziehen. Sei es auch nur deshalb, um die scheinbaren, auf jeden Fall aber nur bescheidenen Reformansätze im Regelvollzug nicht gänzlich

unglaublich zu machen. Vielleicht mögen ähnliche Gedanken den Berliner Abgeordneten Herrmann Oxfort (FDP) bewogen haben, am 10. Februar 1972 die folgenden Fragen an den Senat zu richten:

1. In welchem Maße der Berliner Strafvollzug gegenwärtig durch die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen belastet werde?
2. Warum der Senat bisher von der gesetzlichen Ermächtigung des § 28 b Abs. 2 Satz 2 StGB keinen Gebrauch gemacht habe, wonach die Vollstreckungsbehörde Verurteilten gestatten könne, eine uncinbringliche Geldstrafe durch freie Arbeit zu tilgen?
3. Ob der Senat seine Auffassung teile, daß... eine solche Verordnung die Bemühungen um die Reform des Strafrechts und Verbesserung des Strafvollzuges sinnvoll ergänzen würde?

Aus den Antworten ging im wesentlichen hervor, daß ein Viertel der in Berliner Vollzugsanstalten vollstreckten Strafen Ersatzfreiheitsstrafen waren (1971 = 949 Personen) und die Vollstreckungsbehörden angewiesen worden seien, in verstärktem Maße von allen Möglichkeiten der Zwangsvollstreckung Gebrauch zu machen, um so den Vollzug kurzer Freiheitsstrafen einzuschränken, was wiederum eine Entlastung der Vollzugsanstalten bedeute.

Dieser löblichen Absicht ist kaum etwas entgegenzusetzen, wenn gleich wir die Worte Senator Korbors - anlässlich seines Besuchs vom 11. Februar 1972 in Tegel - anders verstanden haben. Wir glaubten, seinen Worten entnehmen zu können, daß bei der Beitreibung von Geldstrafen aus den erwähnten Gründen eher großzügiger verfahren werden solle.

Sei es, wie es sei: Der Erfolg der Maßnahme läßt auf sich warten. Einstweilen müssen in den Häusern II und III Menschen zu zweit in einem Raum liegen und leben, der nur ca. 17,5 Kubikmeter Luftraum hat - wie lange noch? wr.

Anonyme



## ALKOHOLIKER

## Beratung und Betreuung auf der "SUCHTABHÄNGIGEN-STATION"

Wie in der vorigen Ausgabe des 'lichtblicks' angekündigt, wollen wir diesmal differenzierter über die Arbeit auf der Suchtabhängigen-Station im Haus I berichten.

SUCHTABHÄNGIGEN-STATION: was bedeutet das nun?

Der Name sagt an sich schon viel aus, aber von dem tatsächlichen Sinn dieser Station ist in der Strafanstalt Tegel nur wenig und in der Öffentlichkeit so gut wie nichts bekannt. Nach langen Vorbereitungen und Beratungen mit den höchsten Stellen der Justiz wurden nach Fertigstellung der baulichen Voraussetzungen und Klärung der personellen Fragen die Gruppen der ANONYMEN ALKOHOLIKER der Häuser II und III auf diese Station verlegt.

Was ist nun ein ALKOHOLIKER?

Viele haben davon eine falsche Vorstellung. Im Volksmund wird er allgemein als das asoziale, heruntergekommene Subjekt oder schlechthin als Säufers bezeichnet.

Was ist der Alkoholiker nun wirklich? - Alkoholiker sind übermäßige Trinker, deren Abhängigkeit vom Alkohol einen solchen Grad erreicht hat, daß sie deutliche Störungen und Konflikte in ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit, ihren mitmenschlichen Beziehungen sowie ihren sozialen und wirtschaftlichen Funktionen aufweisen.

Nach längerem Alkoholmißbrauch sind deutlich zwei Gruppen von Alkoholikern zu unterscheiden. Während sich bei der einen Gruppe der Kontrollverlust über die Alkoholaufnahme einstellt, entwickelt sich dieses Phänomen bei der anderen Gruppe niemals. Die Gruppe mit dem Verlust der Selbstkontrolle wird "alkoholsüchtig" genannt.

Da sich nun im herkömmlichen Regelvollzug die umfangreiche Problematik eines Alkoholikers und dessen therapeutische Behandlung nicht intensiv genug behandeln und durchführen läßt, bedingt durch die vollzugstechnischen Abläufe, wurden die Mitglieder der A.A.-Gruppen auf der Suchtabhängigen-Station im Haus I zusammengefaßt.

Wie schon berichtet, es gab auch Anfangsschwierigkeiten. Einige gaben sich verhalten, andere Gruppenmitglieder waren zu jeder Zeit emotionell aufgeladen. Ein Großteil der Spannungen resultierte auch aus dem Konkurrenzdenken der Gruppen aus dem Haus II und III. Einige hatten sich des Alkoholmißbrauchs schuldig gemacht, so daß mit bewährungszeitlicher Verlegung reagiert werden mußte, um dieses junge Experiment nicht übermäßig zu belasten oder gar abzubrechen.

Selbst das Fernsehprogramm und dessen Gestaltung waren mehrfacher Anlaß zu übertriebenen Reaktionen. Mangelnde Toleranz dem Nächsten gegenüber und das alkoholische Denken - "Ich bin ja doch der Größte!" - schufen eine immer spannungsgeladene Atmosphäre. Nach Ablauf einiger Zeit ohne Zwischenfälle und Beruhigung des Gruppenklimas traten Aggressionen nach außen auf und in einigen Fällen auch gegen die Beamten. Reaktionen und Einschränkungen schafften Gegenreaktionen der Insassen und ließen das Klima auf der Station häufig unerträglich sein.

Es ist bestimmt nicht leicht, eine neugegründete Station mit dieser umfangreichen Problematik innerhalb einer Strafanstalt positiv erscheinen zu lassen. Auch der an den Regelvollzug gewöhnte Beamte (Betreuer) sieht zunächst alles mit den Augen des Kritikers. Mißtrauen tritt stark in den Vordergrund. Aber nicht nur der Beamte steht dem Neuen mit Skepsis gegenüber, auch der Insasse (Patient). Beide Parteien auf einen Nenner zu bringen, macht



eine gewisse Zeit der Eingewöhnung und der Übung erforderlich. Hinzu kommt noch, daß der Beamte nur mangelhaft über die Alkoholkrankheit informiert ist und somit schwer Zugang zu dem einzelnen findet. Dadurch wird wiederum das altgewohnte Bild des Beamten aus dem Regellvollzug gegenwärtig.

So soll es aber nicht sein, denn der Beamte ist jetzt Mitarbeiter und Betreuer der Gruppe. Dazu hat er sich bekannt und wird als solcher gefordert. Natürlich muß auch diese Umstellung seinerseits erlernt und durch regelmäßige pädagogische Besprechungen gefördert werden. Der Umgang mit kranken Menschen setzt eine diesbezügliche Sachkenntnis voraus, wenn er von "Erfolg" gezeichnet sein soll. Wir können nur hoffen, daß sich alle Beteiligten dieser Station entsprechendes Wissen annehmen, um ihrer übertragenen Verantwortung gerocht zu werden.

Anhand eines gruppenspezifischen Prozesses verwischten sich die Fronten der zwei sehr unterschiedlichen A.A.-Gruppen auf der Station, so daß es heute nur noch eine, die gesamte Station umfassende Gruppe gibt.

#### Was erwartet den Hinzukommenden?

Wie in jeder größeren Gemeinschaft (bei Vollbelegung 27 Personen) ist die abwartende Haltung vorhanden. Jetzt ist es die Aufgabe der Gruppe, der Betreuer und des Gruppenleiters, dem "Neuen" bei der Eingliederung in diese Gemeinschaft in jeder Hinsicht behilflich zu sein. Er kann sich aber auch innerhalb der Gruppe eine beliebige Person seines Vertrauens auswählen und nur mit dieser seine Probleme erörtern. Diese Aussprachen können dann ganz nach Wunsch auch mit der ganzen Gruppe besprochen werden; denn jeder wird versuchen, den Neuen zu unterstützen. Beide werden danach Vergleiche ziehen und beraten, was zu tun ist.

Gleichermaßen kommt es vor, daß sich ein Patient lange gegen eine Gruppenarbeit sperrt, und sei es nur innerlich. Wenn das von der Gruppe erkannt wird, ist es ihre Aufgabe, durch intensive Gespräche zu versuchen, das Gruppenmitglied von der falschen Verhaltensweise zu befreien. An dieser Stelle muß daher auch immer wieder ausdrücklich betont werden, daß zu einer positiven Therapie in erster Linie die Bereitschaft des einzelnen vorhanden sein muß. Nach längerer Anwesenheit und reger Teilnahme an der Gruppenarbeit entsteht unter den Patienten ein Verhältnis, das sich mal in Therapeut und mal in Therapiertem ausdrückt.

Die größten Schwierigkeiten des inhaftierten Alkoholikers liegen im sozialen und gesundheitlichen Bereich. Da die Gruppe in dieser Hinsicht nur aus Laien besteht und ihr Angebot der Beratung auch nur laienhaft sein kann, wurden zu speziellen Fragen über die Alkoholkrankheit, deren Auswirkungen und Folgeerscheinungen Ärzte, Psychologen, Bewährungshelfer und Sozialarbeiter gehört.

Der soziale Abfall des Alkoholikers während seiner exzessiven (maßlosen, ausschweifenden; die Red.) Trinkzeit hat in den meisten Fällen eine erdrückende Schuldenlast aufgetürmt, die er nur mit entsprechender fachlicher Beratung wieder in den Griff bekommen kann.

In mehrfachen Diskussionen wurden mit zwei hauptamtlichen Bewährungshelfern die Möglichkeiten sowie die rechtlichen Grundlagen der Schuldentilgung jeglicher Art besprochen. In dringenden Einzelfällen konnte auch sofort mit Rat und Tat geholfen werden. Bei dieser Gelegenheit wurde jedem ganz klar bewußt gemacht, mit welcher hoher Belastung der einzelne nach seiner Haft vor das Tor treten wird.

Wie schon erwähnt, ist die Alkoholkrankheit, sind die Möglichkeiten der Beratung und Betreuung auf der Suchtabhängigen-Station zu vielfältig und umfangreich, um die ganze Problematik in dieser Ausgabe des 'Lichtblicks' behandeln zu können; mit einem Beitrag in der März-Ausgabe werden wir über unsere weitere Arbeit berichten.

# Mit spitzer Feder

In Tegel sieht man wieder frohe und zufriedene Gesichter. Verständlich, denn der Bestand stimmt wieder. Die beiden "Ur-lauber" sind - quicklebendig und ohne die Berliner Bevölkerung mehr als unvermeidbar belästigt zu haben - in "unsere" Mauern zurückgekehrt. Apropos Mauern: Es wäre ja im Grunde genommen gar nichts dagegen einzuwenden gewesen, unsere Trutzwälle zum Empfang der beiden Spezies mit Girlanden zu umwinden. Auch gegen die Beschaffenheit der Ausschmückung hätte man nichts sagen können, da außer der Disziplin fast alles in "Tegel" eisern ist. Aber das Ganze sollte doch sicherlich nicht nur eine Augenweide sein, sondern ebenso wie das bekanntere Pendant in Berlin "dem Schutze der Bevölkerung" dienen, und da fehlte dann doch noch einiges.

Sicher, die Ansätze waren schon recht gut kopiert. Mannschaftswagen im Morgengrauen, Uniformierte, die eiligst Stacheldraht ausrollten und befestigten; aber man vermißte die endgültige Konsequenz.

Was also könnte man noch tun, um dem sensationslüsternen Auge des anständigen Bürgers, für den dererlei Firlefanz ja wohl aufgezogen wurde, vollends zu genügen? Tellerminen rund um die Mauer? Geht nicht; denn was passierte, wenn so eine Mine hochginge? Der ganze morsche "Knast" bräche in sich zusammen, begrübe viele Insassen, und auf den verbleibenden Teil kämen soviel Beamte, wie es eigentlich sein sollten. Folge: Individuelle Betreuung der Gefangenen, Rückfallquote sänke, weniger Verbrecher, dafür zuviel Beamte - entsetzliche Perspektive (für die Beamten)!

Bleibt nur noch eines übrig: Hunde! Jawohl, Hunde müssen her! Die machen sich, wenn es um Sicherheit und Ordnung geht, immer gut. Fragt sich nur, was für Hunde? Schäferhunde scheiden aus; bei den vielen Schafen, die hier herumlaufen, kämen die armen Tiere nie zur Ruhe. Bernhardiner kommen ebenfalls nicht in Frage, da sie - entgegen ihrem Namen - nicht zum Dienern zu bewegen sind. Außerdem weigern sie sich konsequent, in ihren Kognakfäßchen ordinären "Aufgesetzten" zu transportieren. Am geeignetsten scheinen noch Dackel zu sein. Nach den Olympischen Spielen in München werden sicher noch billige Restbestände zu haben sein. Für den Strafvollzug sind diese Tierchen geradezu prädestiniert. Sie sind stur und unberechenbar, hören nur, wenn man sie bittet und bettelt, sind immer dort, wo man sie nicht vermutet, und schnüffeln in allen Ecken herum. Dank ihrer krummen Beine sind sie außerdem in der Lage, innerhalb der neuen Stacheldrahtrollen Streife zu laufen und bedeuten so zusätzliche Sicherheit.

Daß man sich mit ähnlichen Gedanken hinsichtlich der Stärkung von Sicherheit und Ordnung befaßt hat, beweist die Einrichtung zweier "Zwinger" im Hause III. Diese Räume sind bereits von anderen "Zellentierchen" eingewohnt worden und könnten, wenn man sie tierwürdig herrichtete, durchaus zur Unterbringung unserer Vierbeiner benutzt werden. Problematisch wird allerdings die Fütterung der Wachhunde werden; Insassen kann man nämlich mit dieser Aufgabe nicht betrauen. Da der Verpflegungssatz für Diensthunde - und das wären unsere Olympia-Dackel ja - immer noch um ein Beträchtliches über dem der Gefangenen liegt, bestände die Gefahr, daß selbst der tierliebste Insasse sein Essen mit dem Hunde austauschte - das würde selbst das genügsamste Tier nicht überleben.

Die Frage "zusätzlich Hunde oder nicht?" ist also auch nicht ganz problemlos. Für uns Insassen ohnehin nicht so aktuell; denn mehr oder minder sind wir sowieso schon auf den sprichwörtlichen Hund gekommen...

bm.

HIER SPRICHT DIE

# ARBEITSVERWALTUNG

## Hinweise zu Umschulungskursen

Die berufliche Umschulung nimmt immer mehr an Bedeutung zu, da laufend alte Berufe durch die industrielle Entwicklung überflüssig werden. Die Universal-Stiftung führt deshalb seit Jahren auch in der Strafanstalt Tegel Umschulungslehrgänge für Metallarbeiter und Maler durch. Zur Teilnahme an einem derartigen Lehrgang ist folgendes zu sagen:

Es werden nur Kurse für solche Berufe durchgeführt, die in Berlin Mangelberufe darstellen und deshalb auch nach der Umschulung eine befriedigende Bezahlung sichern.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt garantiert, daß die Kurssteilnehmer nach den modernsten Gesichtspunkten ausgebildet und nach erfolgreichem Abschluß durch das zuständige Arbeitsamt weitervermittelt werden.

Bei erfolgreicher Teilnahme an einem Lehrgang wird eine neutrale Leistungsbescheinigung erteilt. Die Kurse werden nach allgemein anerkannten Ausbildungsplänen abgewickelt, von Meistern geleitet und dauern wie folgt:

Kurs für Maler, Anstreicher und Tapezierer.....=	4 Monate
Kurs für Metall- und Maschinenarbeiter.....=	12 - 15 Monate
davon a) Grundausbildung.....=	3 Monate
b) Aufbaulehrgang.....=	6 - 9 Monate

Teilnehmen können diejenigen Insassen der Strafanstalt, die körperlich die Lehrarbeiten durchführen können und die die Gewähr bieten, nach der Entlassung auch im Umschulungsberuf tätig zu sein. Außerdem muß die Beendigung des Lehrganges zeitlich mit dem Entlassungstermin ungefähr zusammenfallen.

Es können also z.B. keine Teilnehmer für den 4-monatigen Malerkurs aufgenommen werden, deren Entlassung erst 1973 zu erwarten ist.

Die tägliche Arbeitszeit in den Lehrgängen entspricht derjenigen in den anderen Werkstätten.

Der einzelne Kurssteilnehmer erhält folgendes Entgelt:

DM 1,20 Tagegeld und DM 15,-- Grundgeld bei 20 Arbeitstagen.

MELDUNGEN können jederzeit beim Arbeitseinsatz oder direkt bei Herrn Jetschmann abgegeben werden, da immer wieder Plätze frei werden. Weitere Lehrgänge der Universal-Stiftung für Schweißer und Steinsetzer / Pflasterer sind in Vorbereitung. Darüber wird zur gegebenen Zeit im 'lichtblick' ausführlich berichtet werden.

Wie wir aus einer Information der Arbeitsverwaltung entnehmen konnten, soll in absehbarer Zeit ein sog. ARBEITSBEIRAT eingerichtet werden, der sich - wie der Küchenbeirat - aus Insassen zusammensetzt. Zu gegebener Zeit werden wir Genaues berichten.

Red.-Gem.

VOLLZUGSFORM VON MORGEN?

Keiner der üblichen Kurse, sondern regelrechte Lehrausbildung bestimmt für vier angehende Schriftsetzer seit Februar 1972 den Arbeitsalltag. Daß es dazu kam, ist in erster Linie der Initiative des jetzigen Ausbildungsleiters Braun zuzuschreiben, der bereits vor zwei Jahren einen berufs begleitenden Unterricht mit dem Ziel eingerichtet hatte, die durch praktische Arbeit in der Druckerei gewonnenen Kenntnisse mit theoretischen zu untermauern.

Die formalen Voraussetzungen klärte dann der Leiter der Arbeitsverwaltung, Jetschmann, in Form diverser Gespräche mit verschiedenen Institutionen ab, wobei einige traditionell begründete Hindernisse aus dem Wege zu räumen waren.

Auch die seit zwei Jahren bestehende Fachgruppe für Schriftsetzer und Drucker trug mit einigen Arbeiten (Kalender, Broschüren, Karten usw.) dazu bei, die Entscheidung für diese Einrichtung zu erleichtern.

Von einiger Bedeutung - da erstmals in der Geschichte der Strafanstalt Tegel - ist auch die Tatsache, daß mit Insassen zweiseitige Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden, nach denen auch die Anstalt bestimmte Verpflichtungen eingegangen ist. Weiterhin bedeutsam, daß inzwischen die Eintragung der Lehrlinge in die entsprechende Stammrolle der Industrie- und Handelskammer erfolgte. Da die technischen Voraussetzungen - zum Teil als Neuanschaffungen eingeplant - als ausreichend bezeichnet werden können und für den Unterricht einige Lehrer verpflichtet wurden, steht der Erreichung des Ausbildungsziels eigentlich nichts entgegen.

\*

wr/hag

in letzter minute + in letzter Minute + in letzter minute + in letz

BIRGITTA WOLF MACHTE STIPPVISITE IN TEGEL

Völlig überrascht und daher leider nur unvorbereitet, konnten wir am 21. Februar 1972 zwei Gäste in unseren bescheidenen Redaktionsräumen begrüßen: Frau Birgitta Wolf und den Leiter der schweizerischen Strafanstalt Saxerriet, Herrn Brenzikofer, die ihre Anwesenheit in Berlin zu einem Besuche Tegels nutzen wollten.

Anlaß des Berlinbesuchs unserer Gäste war das vom 18.2.72 bis 20.2.72 dauernde Wochenendseminar "Strafvollzug", in Verbindung mit der Arbeitstagung zur Gründung eines Dachverbands der im Strafvollzug freiwillig und ehrenamtlich arbeitenden Gruppen. Im Rahmen dieses Seminars hatte Frau Wolf ein Referat zum Entwurf des Strafvollzugsgesetzes gehalten.

Das Manuskript zu diesem Referat, "STRAFVOLLZUG - RESOZIALISIERUNG ODER DEFORMIERUNG?", hat uns Frau Wolf freundlicherweise zur Verfügung gestellt; wir können jedoch aus Zeit- bzw. Platzgründen erst in der nächsten Ausgabe mit dem Abdruck einiger Passagen beginnen.

In der kurzen Zeit, die unseren Gästen zur Verfügung stand, versuchte Herr Brenzikofer, möglichst viele Eindrücke aus dem hiesigen Anstaltsleben zu sammeln, während Frau Wolf die Zeit nutzte, um mit Insassen, mit denen sie in Briefkontakt steht, persönliche Gespräche zu führen. - Schade nur, daß es wirklich nicht mehr als eine Stippvisite war; wir hätten noch einige Fragen an Frau Wolf gehabt. bm.

\*

Die Pfarrer im Strafvollzug trifft oft der Vorwurf, daß sie zu wenig die Probleme des Strafvollzugs und die menschlichen Probleme der Strafgefangenen in den Gemeinden und damit in der Öffentlichkeit publizieren.

Oft ist dieser Vorwurf auch gerechtfertigt. Aber: Pfarrer, die selbst keine Beziehungen zur Gefängnisarbeit haben, zeigen kein sonderliches Interesse und verfügen nicht über die nötige Sachkenntnis; die Pfarrer dagegen, die im Vollzug tätig sind, haben ihrer-

## Kirche und Mensch

seits zu wenig oder gar keinen Kontakt zu den Kirchengemeinden. ...

Diesem Mangel an öffentlicher Aufklärung wollte das Haus der Kirche in Berlin-Charlottenburg Ende vergangenen Jahres durch eine Seminarreihe "Resozialisierung" abhelfen. Leider wurde bereits die erste Veranstaltung durch die anarchistische Organisation "Schwarze Hilfe" so empfindlich gestört, daß die Reihe nicht fortgesetzt werden konnte.

Im Januar dieses Jahres habe ich... in drei Berliner Gemeinden einen Informationsgottesdienst über das Thema "Resozialisierung Straftatlassener" durchgeführt. Im Gegensatz zu ähnlichen Veranstaltungen hielt ich es nicht für angebracht, "Fachkundige" als Referenten einzuladen, sondern habe Straftatlassene, Vollzugshelfer und Sozialarbeiter zu Wort kommen lassen. In den Gottesdiensten wurde ein Film gezeigt, den ich in der Strafanstalt Tegel gedreht habe.

Ziel der Gottesdienste war, (1) die Teilnehmer gründlich zu informieren, (2) Vorurteile abzubauen, d.h. ihre Einstellung zum Vorbestraften und

gegenüber staatlichen Organen zu korrigieren und (3) konkrete Hilfsmaßnahmen einzuleiten (dieser Punkt wurde nicht erreicht).

Weil man Verhalten durch Aufrufe kaum ändern kann, habe ich die übliche Predigt durch eine Diskussion ersetzt. Es war unser Bestreben, nicht die Kirchengemeinde, sondern im Leben und an verantwortlicher Stelle stehende Menschen einzuladen. Erfreulich war die Altersstruktur der Besucher: Erschienen waren Menschen im Alter von 25 bis 45 Jahren, da-

neben auch viele Jugendliche.

Die nach der Information angebotene Aussprache fand stets reges Interesse. In einer Gemeinde wird sich nun eine Seminarreihe über Kriminalität, Strafvollzug und Hilfsmaßnahmen für Entlassene anschließen.

In meiner kurzen Schlußansprache sagte ich unter anderem: "Illusionisten verschiedener Färbung wollen uns immer wieder weismachen, es gäbe eine Zeit oder eine Gesellschaftsordnung ohne Kriminalität. Dem möchte und muß ich entschieden widersprechen... Wir müssen lernen, mit der Kriminalität, d.h. mit den kriminell gewordenen Mitmenschen, zu leben, sie in unsere Lebensverhältnisse zu integrieren.

Sicher wird sich unsere Gesellschaftsstruktur ändern: Sie werden uns permanent in Frage stellen; das halte ich für eine wünschenswerte Entwicklung. Manche dringend notwendige Reform, sicher auch die Reform des Strafrechts, wird schneller zum Ziel kommen.

Ich sagte: Wir müssen lernen, mit unseren kriminell gewordenen Mitmenschen zu leben. Gerade um sie hat sich Jesus gekümmert. Solidarisch mit ihnen stehen wir als Schuldige vor Gott." Vikar Frank Beyer

"  
R  
E  
S  
O  
Z  
I  
A  
L  
I  
S  
I  
E  
R  
U  
N  
G  
S  
=  
G  
O  
T  
T  
E  
S  
D  
I  
E  
N  
S  
T  
E  
"  
"

GesprächeDiskussionenFINANZIELLE FOLGEN EINER STRAFTAT ALS KRIMONOGENER FAKTOR

Diese Problematik war Thema eines Gesprächs, das am 8. Februar 1972 zwischen Herrn Prof. Dr. Blei, Dekan der Juristischen Fakultät an der Freien Universität Berlin, sechs seiner Mitarbeiter und einer kleinen Gruppe Inhaftierter geführt wurde.

Wie wichtig gerade diese Frage ist, wissen wohl die meisten von uns; denn einer der Fakten, die erheblich dazu beitragen, daß viele Insassen nach ihrer Entlassung schwer oder gar nicht wieder Fuß fassen, ist ein häufig unübersehbarer Schuldenberg, der sich durch Straftat und Strafe gebildet hat. Um nun dem einzelnen vielleicht einen Weg aus diesem Dilemma zeigen zu können - so von Prof. Blei beabsichtigt -, ist es erforderlich, folgendes erst einmal festzustellen:

- \* Wer geht mit einer erheblichen Schuldenlast aus der Haft?
- \* Was sind das für Schulden, und an wen sind sie zu zahlen?
- \* Bestehen überhaupt Möglichkeiten, diese Schulden zu tilgen?

Es ist doch durchaus verständlich, daß ein Schuldner bei einer gewissen Schuldenhöhe resigniert und die Zahlungen einstellt, wenn er sich ausrechnen kann, daß auch bei größten Anstrengungen keine Aussichten bestehen, jemals auch nur die Zinsen, geschweige denn die Verbindlichkeiten selbst abzutragen. - Die Folgen liegen auf der Hand: in den meisten Fällen erneute Straftaten.

Hier müssen Mittel und Wege gesucht werden, die betroffenen Personen aus dem Teufelskreis STRAFTAT-SCHULDEN-STRAFTAT herauszureißen und für Gläubiger wie Schuldner gleichsam akzeptable Lösungen zu finden. In diese Richtung zielen jedenfalls die von Prof. Blei und seinen Mitarbeitern entwickelten Vorstellungen, die letztlich in eine entsprechende Gesetzesvorlage münden könnten.

Dazu sind sowohl umfangreiche Vorbereitungen - als auch hinweisen- des Material notwendig. Aus diesem Grunde richten wir namens Herrn Prof. Blei und seiner Mitarbeiter an alle betroffenen Insassen den folgenden Aufruf:

- Mitinsassen, die a) in absehbarer Zeit (ca. in einem Jahr) ent-  
lassen werden und  
 b) erheblich verschuldet sind,

werden gebeten, stichwortartige Angaben zu ihren finanziellen Problemen in einem verschlossenen Umschlag an die 'lichtblick'-Redaktion zu übermitteln, die für die umgehende Weiterleitung an Prof. Blei sorgt, oder eine kurze Nachricht, die lediglich den Namen und den Hinweis auf diesen Aufruf enthalten muß.

Auch im letztgenannten Falle werden die Namen an Prof. Blei weitergeleitet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß er beabsichtigt, sein insgesamt achtköpfiges Mitarbeiter, team in vier Arbeitsgruppen aufzuteilen, die in den einzelnen Verwahrbereichen zu bestimmten Zeiten für Kontakt- bzw. Ergänzungsgespräche zur Verfügung stehen sollen. Im Rahmen dessen wird es in manchen Fällen sicherlich schon möglich sein, konkrete Maßnahmen der Schuldenregulierung in Angriff zu nehmen. Und noch etwas: Auch wenn jemand glaubt, aufgrund seiner Schuldenhöhe mit keiner Hilfe rechnen zu können, kann er zumindest dazu beitragen, die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen den entsprechenden Stellen vor Augen zu führen. bm/wr.

## ARBEITSKREIS I DER SPD-FRAKTION "GASTIERTE" IN TEGEL

Informationen über den Berliner Strafvollzug an Ort und Stelle sowie von Betroffenen und Verantwortlichen einzuholen - das war für rund 30 Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus der Anlaß, sich kurzfristig zu einem Besuch der Strafanstalt Tegel anzusagen. Für einige unter ihnen hatte die dann am 11. Februar erfolgte Visite auch "Premiere"-Charakter, sahen sie doch erstmals eine Strafanstalt von innen. Ein etwas verwunderlicher Umstand, wenn man davon ausgeht, daß in den Reihen dieser Gruppe wohl keiner war, der nicht irgendwann einmal zu Problemen des Strafvollzugs Stellung bezogen oder vielleicht gar Entscheidungen mitgeprägt hatte.

Für ähnliche Aufgaben dürften sie in Zukunft besser gerüstet sein; jedenfalls bot das ausgedehnte Besuchsprogramm ausreichend Gelegenheit, manche Wissenslücke zu schließen. So zum Beispiel bei der Besichtigung von Betrieben und einigen Verwahrbereichen (auch Haus II?), bei Gesprächen mit Vollzugsbeamten und Insassen. Zur letztgenannten Gruppe zählten vier Mitglieder der Redaktionsgemeinschaft sowie zwei Küchenbeiräte des Hauses III, die völlig überraschend zum Gespräch gerufen wurden. In Anwesenheit von Justizsenator Korber, Senatsdirektor Uhlitz, Anstaltsleiter Glaubrecht und weiteren Tegeler Verantwortlichen hielten sich die Abgeordneten nicht lange bei der Vorrede auf. Das etwa halbstündige "Hearing" war im wesentlichen vom Thema Verpflegung bestimmt, wobei sich besonders den anwesenden Mitgliedern des Hauptausschusses die gegenwärtige Situation drastischer dargeboten haben dürfte als ihrerseits vielleicht bislang vorgestellt.

Mehr konnte von uns vorerst nicht erwartet werden. Erst die nachfolgenden Arbeitssitzungen der Besucher werden in ihren Ergebnissen zeigen, ob Tegel informativ genug war.

wr.

\*\*\*\* \* \*\*\*\*

## BERUFLICHE FORTBILDUNG UND BERUFLICHE UMSCHULUNG

"Das Anwachsen des Interesses an beruflicher Erwachsenenbildung ist darauf zurückzuführen, daß der berufstätigen Bevölkerung, aber auch solchen Personen, die wieder in das Erwerbsleben eintreten wollen, mehr und mehr bewußt wird, welche Möglichkeiten finanzieller Hilfe ihnen durch das Arbeitsförderungsgesetz vom 25.6.1969 - in Kraft getreten am 1.7.1969 - geboten werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen normieren für jeden, der die Voraussetzungen erfüllt, einen Rechtsanspruch auf Förderung."

Mit diesen Worten leitet der Berater für berufliche Fortbildung des Arbeitsamtes II, Herr Elender, seinen ausführlichen Informationsbericht ein, dessen ersten Teil wir hier abdrucken:

"Die Bundesanstalt für Arbeit als vom Gesetzgeber mit der Durchführung des Arbeitsförderungsgesetzes beauftragte Institution ist mit ihren Dienststellen, den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern, bemüht, diese individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung so auszurichten, daß das angestrebte Ziel, u.a. die berufliche Beweglichkeit zu sichern und verbessern bzw. einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen oder einer sich abzeichnenden Arbeitslosigkeit so früh wie möglich zu begegnen, jederzeit und auf dem direkten Wege erreicht wird. Hierbei wird nicht vor den Toren der Strafanstalt Halt gemacht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch die Teilnahme von Strafgefangenen an beruflichen Bildungsmaßnahmen gefördert werden. Um hierauf näher einzugehen, wird es für erforderlich gehalten, eine Definition der Begriffe vorzunehmen.

Die berufliche Fortbildung knüpft an bereits vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten an, die im Regelfall durch eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine angemessene Berufserfahrung nachgewiesen werden.

Gefördert werden Fortbildungsmaßnahmen, die darauf gerichtet sind, berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten festzustellen, zu erhalten, zu erweitern oder der technischen Entwicklung anzupassen oder dem Erwerbstätigen einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen.

Unter diesen Bereich der beruflichen Bildung würde beispielsweise die Teilnahme eines Maschinenschlossergesellen, der 5 Jahre praktische Tätigkeit in seinem Beruf nachweisen kann, fallen, wenn er an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung teilnimmt. Ein beruflicher Aufstieg ist auch gegeben, wenn sich ein gelernter Maurer, der über wenigstens 2 Jahre Berufspraxis verfügt, einer Bildungsmaßnahme unterzieht, die ihn befähigt, fortan als staatlich geprüfter Bautechniker zu arbeiten. In sehr starkem Maße sind Fortbildungslehrgänge gefragt, die auf die Nachholung einer bisher fehlenden beruflichen Abschlußprüfung vorbereiten. Entsprechende berufliche Bildungsmaßnahmen kommen für Interessenten in Betracht, die mindestens das zweifache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Berufsbereich tätig gewesen sind, in dem die Prüfung abgelegt werden soll; z.B. kann ein seit 6 Jahren als Dachdeckerhelfer tätiger Arbeitnehmer die Gesellenprüfung als Dachdecker ablegen.

Ein Studium, das mit einem Abschluß endet, der üblicherweise an einer Ingenieurschule, Hochschule, Fachhochschule oder ähnlichen Ausbildungsstätten erreicht wird, stellt keine förderbare berufliche Fortbildungsmaßnahme im Sinne des Arbeitsförderungsgesetzes dar.

Im Gegensatz zu den vorstehend aufgeführten Bildungsgängen, die sehr stark auf dem bisherigen beruflichen Werdegang aufbauen, hat die berufliche Umschulung das Ziel, dem Betroffenen den Übergang in eine andere geeignete berufliche Tätigkeit zu ermöglichen.

Die Umschulung soll mit einem qualifizierten Abschluß enden. In Ermangelung eines umfangreichen Bildungsangebotes in Form von Schulungsstätten wird auf diesem Gebiet recht häufig von einem Ausbildungsverhältnis in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb Gebrauch gemacht. Es wird jedoch darauf hingewirkt, daß die Dauer solcher Maßnahmen mit Rücksicht auf Lebensalter, berufliche Erfahrungen und Bewährungen kürzer als die Ausbildungszeit für Jugendliche bemessen wird.

Die Förderung einer Maßnahme als berufliche Umschulung setzt daneben u.a. voraus, daß der Teilnehmer vor Beginn der Maßnahme mehr als 3 Jahre berufstätig war, für die angestrebte berufliche Tätigkeit sowohl geistig als auch körperlich hinreichend geeignet und der neue Beruf auf dem Arbeitsmarkt ausreichend gefragt ist.

Das heißt also, daß ein seit 4 Jahren in verschiedenen Wirtschaftszweigen beschäftigter Hilfsarbeiter bei entsprechender Eignung in einem Beruf der Elektrobranche (Facharbeiter) umschulen kann.

Auch der gelernte Schuhmacher, der nur schwer einen neuen Arbeitsplatz findet, wird über diesen Weg zu einer neuen beruflichen Tätigkeit gelangen können.

(Fortsetzung folgt)



H u g o K n a l l m e i e r m e i n t . . . . .

Vaßeihung, Freunde, wenn ick mir mal wieder kurz inne Stimmung mische. Nachdem die "Jrüne Woche" in Berlin vorbei is, hat bei mir die "Bunte Woche" bejonnen. Ich sehe nehmllich immer abwechselnd schwarz und rot!

Nu werdense'n mitleidijes Lächeln in Ihre Züje schmeißen und mit Recht fragen: Wieso ein solches?

Nu, - so antworte ick Sie, - dis hat mit die jastronautischen Jenüsse von Ihre Küche zu tun. Wie Sie wissen, wird in die Tejeler Happen-Pappen-Zentrale revoni....roveni....also allet frisch jestrichen; und die Kessel, wo ein Hauch von Fleisch innewohnte, werden ausgewechselt. Logisch, diß man unter diese Umstände da nu nich kochen kann.



Und nu kommtet: Jeden Morjen ziehen nu die Kostbereiter mit die Tejeler Staatsbürgerschaft in die Püllezeikaserne nach Schulzendorf, um dorten dis Früh-Kassée à la Mäsong zu bereiten.

Nu weeß ick nich, wat die Tejeler Gurmangs in die Kaserne machen. Entweder dürfense da nur Kartoffeln schehlen, oder aber sie dürfen bei's Kochen nur zukieken, um zu lernen, wie man's nich machen soll.

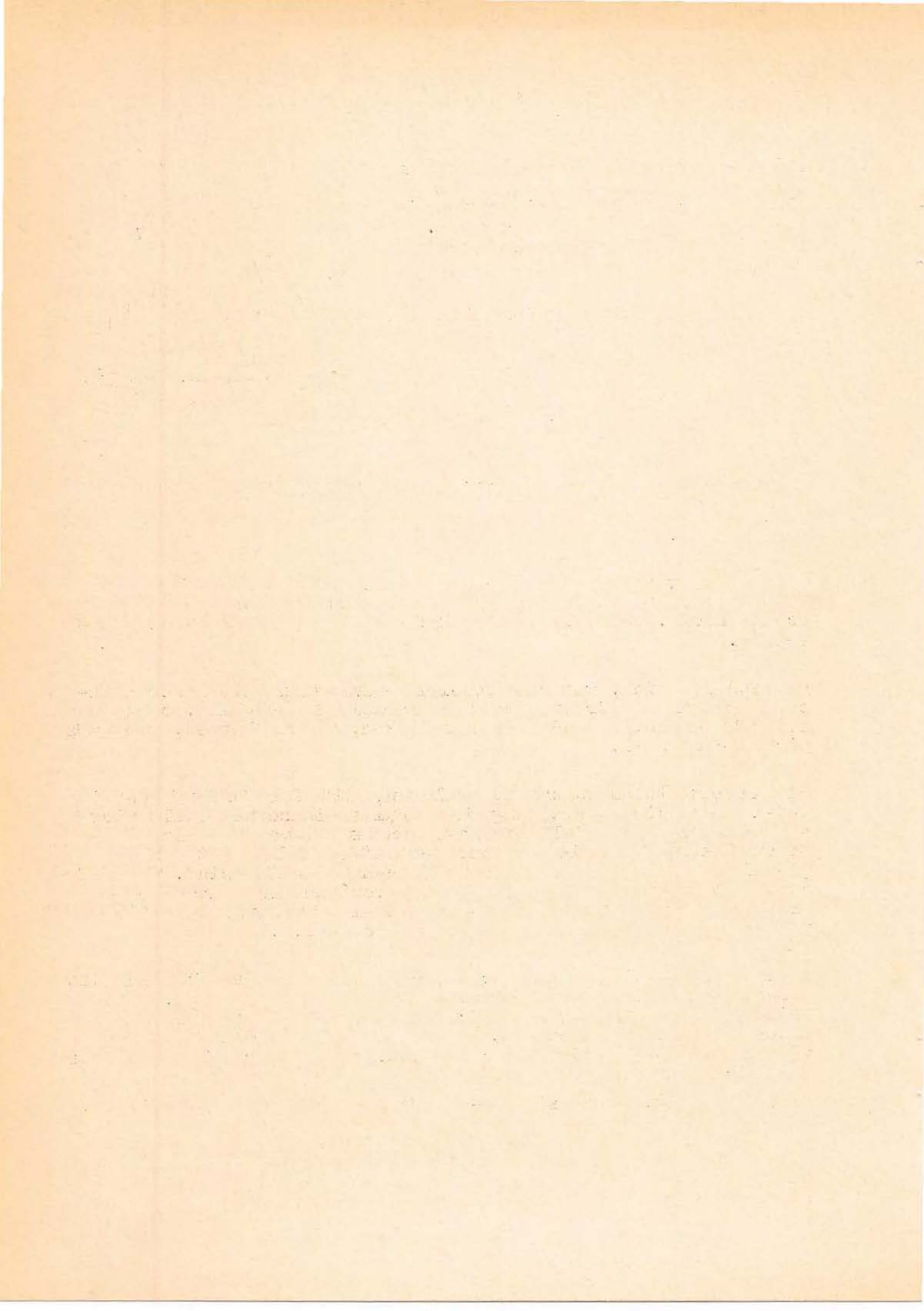
Wie anders isses sonst zu erklären, diß die Beköstijung in Tejel seit die Zubereitung inne Püllezeikaserne Schulzendorf nich nur erheblich jelitten hat, sondern ( wat mir als deutschen Steuerhinterzieher besonders uff Jalle haut) diß plötzlich ooch die Portzjohne kleener jeworden sind. Mir soll doch keener damit kommen, diß die Portzjohne durch den Tranzport von Schulzendorf nach Tejel einschrumpfen. Dis passiert höchstens mit die, diese kochen.....

In mir keimt ein unjehceurer Vadacht: Sie kriegen ja nich dis Essen, wat Ihre Mitmenschen da für Sie kochen, - nce, Sie kriegen dis Essen, was in Schulzendorf ooch die Püllezei zu essen kriegt! Wie jesacht, dis is nur'n Vadacht. Und ick wünsche Sie alle nischt Schlechtes. Aber unter diese Umstände kann ick nur sagen:

Bleibense da, wose sind; - jeh'nse nich zur Püllezei.....

Also denn: Bis nechstes Mal!

Euer Hujo



gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

### Monatsbericht des Küchenbeirats



#### SCHULZENDORF - und was nun?

Mit einer gewissen - auf den Magen bezogenen - Wehmut denkt in dieser Zeit sicherlich so mancher von uns an die "Tegeler Küche" zurück. Schlimmer als das, was wir im Moment geboten bekommen, kann es kaum noch werden.

Selbst dem hinterletzten Essen-Muffel kann es nicht verborgen bleiben, daß der jetzt angelieferte Mischmasch - bestehend aus undefinierbaren Gerüchen und nicht zu bestimmendem Inhalt - nicht mehr das ist, was wir von "unserer" Küche gewohnt waren.

Trotz ...zigfacher Bemühungen, Diskussionen, Beschwerden und Klagen in Richtung Küche, Wirtschaftsabteilung und der Spitze der Beamtenschaft gelang es uns nicht, eine Änderung herbeizuführen.

Darum sahen wir uns veranlaßt, eine Art "Offenen Brief" an den Anstaltsleiter zu schreiben, in dem wir unsere Sorgen und Nöte zu Papier brachten.

In groben Zügen umreißt dieser Brief die momentane Situation und die Misere bei der aus Schulzendorf und Moabit angelieferten Warmverpflegung. Befaßt sich mit der dadurch entstandenen Stimmung unter uns Inhaftierten und endet mit der Feststellung, daß es in dieser Art nicht weitergehen könne.

WENN die Uhr zum Mittag winkt, es aber aus den Kesseln stinkt, WENN Magen knurrt, und Leo schmatzt, und manches Maul bleibt ungeatzt, WAR'S Essen wiederum ein Clou -

Wie trauriges um unsere Verpflegung aussieht, beweist schon der Umstand, daß die durch ein Schrei-

ben des Senators für Justiz angekündigte Erhöhung der Verpflegungssätze ('libli' 1/72, S. 25) für das Jahr 1972 schon so gut wie keine Gültigkeit mehr hat. Denn: Wie wir erfahren konnten, werden durch eine Verfügungsbeschränkung erst einmal 100 000 (einhunderttausend) DM zurückgehalten. Das heißt - wenn es dabei bleibt -, daß von der versprochenen "großzügigen" Erhöhung von ca. 22 Pfennig pro Kopf und Tag nur ein knapper Sechser verbleibt! - Und der dürfte wohl auch schon der allgemeinen Teuerungswelle anheimgefallen sein.

Man darf einmal gespannt sein, wie unser sowieso schon recht strapazierter Wirtschafts- und Küchenvorsitzender damit fertigwerden wird. Zurechtkommen kann er mit diesem Betrag wohl kaum.

Wenn dieses Thema nicht so furchtbar ernst wäre, weil beim Gefangenen Essen und Emotionen so eng zusammenhängen, sollte man dem Senat vielleicht die Empfehlung geben, die Verpflegungssätze ganz und gar zu streichen. Dadurch würde man eine Menge Ärger, noch mehr Beschwerden und eine Unmenge Geldes einsparen. Das letztere könnte man dann eventuell zu dringend notwendigen Gefängnisneubauten verwenden, da die alten trotz katastrophaler Überbelegung immer noch mehr Menschen aufnehmen müssen.

#### DANN GAB ES NÄMLICH "FISCHRAGOUT"!

Es ist gerade hier und jetzt besonders schwer, ein Mensch zu sein, der gewillt ist, aus der momentanen Lage heraus das Beste für sich und seine Umgebung zu machen. Und man kommt in Versuchung, sich mit den Worten Goethes zu fragen:

"Ob denn die Glücklichen glauben, daß der Unglückliche wie ein Gladiator mit Anstand vor ihnen umkommen solle, wie der römische Pöbel zu fordern pflegte?"

Die Küchenbeiräte

\*\*\* \*\*

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

### 2 KÖCHE + 2 KÖCHE = 4 KÖCHE - 2 KÖCHE = WIEVIEL KÖCHE?

Tegel, Haus III, 23. Februar (peco). Da der Gesetzgeber vorschreibt, ein Anstaltskoch muß nicht nur kochen können, sondern auch ein guter Oberwachtmeister sein, ergibt sich oben aufgeführte Rechnung. Man kann es aber auch so formulieren:

Von unseren vier vorhandenen Berufsköchen, die sich in ihrer Arbeit so wunderbar ergänzten und immer bemüht waren, uns eine schmackhafte und abwechslungsreiche Kost zu bereiten, können zwei - zwar vorhanden, nicht aber anwesend - an diesem edlen Wettstreit zu Gunsten unserer Mägen nicht mehr teilnehmen, da von den vier vorhandenen zwei vorhandene nicht anwesend sind, sondern bei einem Lehrgang - zwecks Oberwachtmeister! - anwesend sein müssen und trotz Vorhandensein abwesend sind. (Aus der letzten Küchenbeiratssitzung.)

### ARBEITSBELOHNUNG WIRKLICH HÖHER?

Tegel, Haus III, (hag). Mit einer Überraschung besonderer Art wurde der Monat Februar eingeleitet. Durch eine Verfügung des Senators für Justiz wurde der Mindestbetrag der Arbeitsbelohnung angehoben. Mit der gleichen Verfügung bestimmte er auch eine Heraufsetzung der Leistungsbelohnung. Danach können Gefangene vorerst einmal 10 bzw. 20 Pf. pro Arbeitstag mehr bekommen. Eine erhebliche Aufbesserung also, wenn man den kargen "Lohn" der Gefangenen (er liegt immer noch bei durchschnittlich 35,-- DM monatl.) zur Grundlage nimmt. Nur - und das trübte die Freude der Betroffenen ganz erheblich - wurde im gleichen Monat eine Preiserhöhung in der Gefangenen einkaufsstelle vollzogen. Vergleicht man diese beiden Erhöhungen miteinander, so wird man überrascht feststellen, daß der Gefangene jetzt nicht viel mehr bekommt als noch vor einem Monat. Da Mitte des Jahres eine weitere Preiserhöhung erwartet wird, kann man also auch in diesem Jahr nicht von einer "Anhebung der Arbeitsbelohnung" sprechen.

### DIE "GRETCHENFRAGE":

#### FISCHGULASCH ODER FISCHRAGOUT?

Vor einigen Wochen berichteten wir, daß der Senator für Justiz dem Petitionsausschuß mitgeteilt habe, "Fischgulasch" sei vom Speiseplan der Anstalt gestrichen worden. Wir machten auch darauf aufmerksam, daß das gleiche Gericht jetzt unter der Bezeichnung "Fischragout" ausgegeben wird.

Wir wollen dem Senator nicht unterstellen, daß er dem Petitionsausschuß eine Unrichtigkeit mitteilte. "Fischgulasch" gibt es jetzt wirklich nicht mehr, es gibt nur noch "Fischragout". Aber vielleicht kann uns der Senator einmal den Unterschied zwischen "Fischgulasch" und "Fischragout" erklären. Für uns ist es nämlich das gleiche widerwärtige Essen geblieben. hag.

#### MEHR FERNSEHEN FÜR OLYMPIA?

Die Hausleitung des Bereiches I prüft z.Zt. die Möglichkeit, während der Olympischen Sommerspiele tägliches Fernsehen zu ermöglichen. - Hoffen wir, daß diese Prüfung positiv ausgeht.

### INTENSIVSTATION WIRD UMFUNKTIONIERT

Tegel, Haus I, 22. Februar (hjk). Die Intensivstation des Hauses I wird sukzessive geräumt. Die Verlegungen sind im Gange. Diese Abteilung wird jetzt als Aufnahmeabteilung zur Vorbereitung im Rahmen der Konzeption des Hauses IV genutzt. Verlegungen in diesen Verwahrbereich erfolgen nach Eignung.

Des Weiteren sind Überlegungen im Gange, einen Teil der Suchtanhängigen des Hauses I nach Haus IV zu verlegen, wo eine neue A.A.-Station eingerichtet werden soll, um die Arbeit an diesen Gefangenen noch intensiver gestalten zu können. \*

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

### TECHNISCHE SPIELEREIEN IN DER ZELLE

Dadurch, daß einige besonders vielseitig begabte Insassen im Haus II auf die Idee kamen, ihre schlummernden technischen Kenntnisse auch in die Tat umzusetzen, und durch Manipulationen an ihren Zellenlautsprechern deren Lautstärke steigerten, konnten sie zwar für einige Tage ein besonders lautes Radioprogramm genießen, mußten danach aber mehrere Tage vor stummen Geräten hocken.

Sie ließen in ihrem Eifer außer acht, daß der Verstärker durch diese technischen Spielereien dermaßen überlastet wurde, daß er letzten Endes streikte. Leider wurden davon nicht nur die "Techniker" betroffen, das gesamte Haus II mußte darunter leiden.

Technisch begabte Insassen werden noch von der Fa. Grauel gesucht. Vielleicht sollten diese "kleinen Genies" ihr Können in Zukunft lieber dieser Firma zur Verfügung stellen, dort werden Einfallsreichtum und Fleiß besonders geschätzt.

+++

### SIND GEFANGENE KUNSTBANAUSEN?

Der vor einigen Jahren in der Öffentlichkeit aufsehenerregende und vielgepriesene Mammutfilm "DIE ZEHN GEBOTE" wurde nun auch hier in der Anstalt aufgeführt. Dabei erregte er kaum die Gemüter, und nur ganz wenige Stimmen lobten ihn als Kunstwerk.

Sicher wurde der religiöse Hintergrund - er behandelt das Loben und Schaffen von Moses - von vielen erkannt und auch respektiert, für die meisten wirkte aber gerade dieses Thema - wie hier dargestellt - als unreal, übertrieben und kitschig.

Was natürlich sofort ins Auge fiel, war die in diesem Film besonders stark hervorgehobene Tatsache, daß es damals schon ebenso viele skrupellose reich wie ausgebeutete arme Menschen gab. Nach Filmende behaupteten sogar einige ganz "Dumme", sich dabei gegenseitig musternd, daß es sogar heute noch Sklaven gebe.

Insofern kann man also diesen Film doch als Erfolg bezeichnen - auch wenn wir alle Kunstbanausen sind, die dieses "große Werk" nicht zu würdigen wissen.

+++

### DURCH LEIHGERÄTE GRÖßERER ZUSCHAUERKREIS

Um einem größeren Gefangenenkreis die Fernsehübertragungen aus Sapporo zugänglich zu machen, hatte die Soz.-Päd. Abteilung zusätzlich vier Leihgeräte aufstellen lassen. Durch diese begrüßenswerte Initiative konnten alle bisherigen "Zuschauerrekorde" gebrochen werden. Zur Nachahmung - bei den Sommerspielen - empfohlen! hag.

### "TRESORKNACKER" PLATTE

#### ENDLICH GEFASST?

Anfang Februar trauten einige Insassen ihren Augen nicht recht, als sie den bekannten und beliebten Schauspieler Rudolf Platte in Gefängniskleidung über den Hof spazieren sahen. Die Vermutung, daß er eine Strafe für "seinen Bankraub" (aus dem Stück "Das Geld liegt auf der Bank") abzusetzen habe, erwies sich dann doch als falsch: Er war beruflich hier!

Die ALLIANZ-Filmgesellschaft, die sich die "antiken" Gemäuer der Strafanstalt als Kulisse für ihren neuesten Streifen, "Der Pensionär", ausgesucht hatte, drehte hier nämlich einige Szenen.

+++

### FOTOGRAFIERTE FREUDE

Den Nachweis, daß die bei der zweiten Spendenaktion für Berliner Waisenkindern gesammelten Gelder nicht "zweckentfremdet", sondern den Wünschen der Kinder (und der Spender!) entsprechend verbraucht wurden, erbringt eine Bilder-Serie, die jeweils ca. eine Woche lang in den einzelnen Häusern aushängen wird.

Sie wurde uns von der Leiterin des Berliner Waisenheims "Die Buntspechte", Frau Schulz, übermittelt und soll daneben nochmals den Dank der Kinder zeigen.

gel intern + tegel intern + tegel intern + tegel intern + tegel int

EINDRUCKSVOLLES MEETING BEI DEN ANONYMEN ALKOHOLIKERN IM HAUS III

"Es geht nicht nebeneinander, es geht nicht gegeneinander - es geht nur miteinander."

Dieser Ausspruch eines Mitglieds der Anonymen Alkoholiker kennzeichnet die Situation eines Alkoholkranken, der in Zukunft "trocken" bleiben will, besonders deutlich. Im ständigen Kampf des "Geistes gegen den Weingeist" braucht er die Hilfe und Unterstützung von Familienangehörigen und Freunden, die ihm Stütze und Kraft zum Durchhalten geben.

Freunde und verständnisvolle Familienangehörige scheinen - wie das offene Meeting am 27. Februar im Haus III zeigte - diese Gruppenmitglieder zu haben. Jedenfalls kann man Menschen, die ihre Einstellungen so ausdrücken

"Ich weiß, das jeder Mensch, ganz gleich, was er einmal im Leben hat tun müssen, ein Mensch ist, ein Mensch wie du und ich."

oder

"Ich will Ihnen helfen, daß Sie, wenn Sie einmal vor den Toren dieser Anstalt stehen, ein Leben führen, das schön ist."

kann man wohl als Freunde, und wenn sie dann noch vom gleichen Schicksal betroffen sind, als gute Freunde bezeichnen.

Dr. Schmidt, Gründer der Berliner AA-Gruppen formulierte es so: "Wir haben es hier mit einer Krankheit zu tun, einer Krankheit, deren Wurzel sehr tief geht. Und weil die Dinge so tief liegen, brauchen unsere Freunde Arbeit - Arbeit an sich selbst, Arbeit in der Gruppe."

Wir meinen, daß das auch hier in der Anstalt niemals übersehen oder vergessen werden darf.

\*

hag.

+ sport aktuell + sport aktuell +

Berlin, 27. Februar 72 - Zum Saisonauftakt besiegte Tegels Hallenhandball-Auswahl die Gäste vom TSG ALSTER HAMBURG hochverdient mit 55:36 Toren. Einen ausführlichen Spielbericht bringen wir in unserer nächsten Ausgabe.

+ sport aktuell + sport aktuell +

SACHKUNDIGE GÄSTE IN DER GRUPPE

FÜR "POLITISCHE BILDUNG"

Mit verständlicherweise gemischten Gefühlen, aber der Gewißheit, wieder gehen zu können, betrat Theo Thiele, SPD-Mitglied und ehemaliger Stadtverordneter von Steglitz, am 17. Februar wieder einmal die Anstalt.

Er, der während des NS-Regimes als politisch Verfolgter hier (im Haus III) einige Jahre seines Lebens verbringen mußte, hielt als Gast der Gruppe für "Politische Bildung" ein Referat über das Godesberger Programm der SPD. Ein informativer Rück- und Überblick über die Geschichte der Partei, ihr Entstehen 1874, die Bismarck-Ära, NS-Zeit sowie die Nachkriegsjahre rundeten das Referat ab. Die sich angeschlossene Diskussion soll bei passender Gelegenheit fortgesetzt werden.

---

Am 24. Februar 1972 hielt Detlev Dembritzki ein Referat über "Die Rolle des Kindes in unserer Gesellschaft". Erziehungsfragen, Bildungs- und Schulprobleme, Vorschuljahr, Kindergärten und Kindertagesstätten, Abenteuerspielplätze, autoritäre bzw. antiautoritäre Erziehung usw. waren einige Punkte der nachgegangenen Diskussion, die ebenfalls noch nicht abgeschlossen wurde.

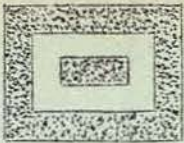
---

Ilse Reichelt, Senator für Familie, Jugend und Sport, wird am 2. März in der gleichen Gruppe zu sozialen Fragen Stellung nehmen. In unserer nächsten Ausgabe werden wir darüber berichten.

\*

hag.

DER LESER FRAGT:



## Die Anstaltsleitung antwortet

E. G., Haus III, fragt:

Im Verwahrbereich III werden grundsätzlich nur unfrankiert abgegebene Briefe in die betreffende Kartei im Hausbüro eingetragen.

Welchen Schutz auf Glaubwürdigkeit genießt der Gefangene, dessen selbstfrankierter Brief die Anstalt verläßt und eventuell durch die Bundespost verloren gehen kann? Etwaige Schadensersatzforderungen würden doch dadurch nicht möglich sein, weil die Beweise fehlten, daß der Brief die Anstalt verlassen hat.

Antwort: Eine Briefkartei wird seit geraumer Zeit nicht mehr geführt. Wenn unfrankiert abgegebene Briefe dennoch registriert werden, geschieht das ausschließlich zu dem Zweck, Absender, die verschuldet ohne Arbeit sind, nachträglich mit den Portokosten zu belasten. Beweiszwecke in dem von dem Fragesteller genannten Sinne werden mit dieser Art der Registrierung nicht verfolgt, so daß ihr auch kein besonderer Beweiswert im Falle etwaiger Schadensersatzansprüche gegenüber der Post wegen abhanden gekommener Sendungen beigemessen werden kann.

-- -- -- --

Frage: Was ist an der Frage: "In keiner der für den Strafvollzug geltenden Rechtsvorschriften ist etwas über Schadensregulierungen bei Zellenrevisionen vermerkt. Was passiert - und das ist durchaus möglich -, wenn einem Beamten das "Unglück" unterläuft, bei den üblichen "Wohn-toiletten-Kontrollen" ein Aquarium o.ä. zu zerstören?" (lichtblick Nr. 1/72, Seite 27), die ja praktisch auch offensichtlich im Interesse der Beamtenschaft gestellt worden ist, eigentlich polemisch?

Antwort: Die Polemik sehe ich darin, daß Sie Ihren Haftraum als "Wohn-toilette" bezeichnen und durch die von Ihnen gewählte Formulierung, wobei Sie das Wort Unglück in Anführungszeichen setzen, ironisch zum Ausdruck bringen wollen, daß es sich bei den erwähnten Zerstörungen eben nicht um Unglücksfälle, sondern um vorsätzliche bzw. böswillige Aktionen der Aufsichtsbeamten handelt.

++ ++ ++ ++

H. G., Haus III, fragt:

Von UNIHELP wurden Konditionstrainingsgeräte im Werte von über 5 000,-- DM gestiftet, die bis jetzt im "Sportkabinett" ruhen. - Wann ist mit dem Einsatz dieser wertvollen Geräte zu rechnen?

Antwort: Das sogenannte "Sportkabinett" kann noch nicht in Betrieb genommen werden, weil noch einige wichtige Geräte fehlen. Nach Fertigstellung soll es der Intensivierung des Beamtensports sowie der Entwicklung des Therapiesports für kranke und ältere Gefangene dienen. Es ist nicht daran gedacht, die Geräte den allgemeinen Sportgruppen zur Verfügung zu stellen oder gar mittels der Geräte eine Schwerathletikgruppe heranzubilden.

++ ++ ++ ++

H.-J. K., Haus I, fragt:

Bei einer Maximalbelegung von 27 ist die Suchtabhängigen-Station im Hause I seit längerem mit lediglich 19 Klienten belegt. Da in der Anstalt zwar ein permanenter Mangel an Hafträumen, nicht aber an behandlungsbedürftigen Insassen besteht, ist diese Unterbelegung der SA-Station recht unverständlich.

Warum wird sie nicht in ihrer vollen Kapazität genutzt?

Antwort: Im Hinblick auf die starke Belegung der Anstalt wird auch die Suchtabhängigen-Station (Alkohol) im Verwahrhaus I demnächst aufgefüllt werden.

++ ++ ++ ++

J. W., Haus III, fragt:

Die Umstellung des Wäschetausches im hiesigen Verwahrbereich ist zwar ganz gut und schön, doch wie soll sich zum Beispiel ein Insasse zwischen Sonntag früh (Herausgabe der schmutzigen Wäsche) und Montag, im Laufe des Vormittags (Ausgabe der sauberen Wäsche), 'die Nase putzen'? Offensichtlich ist bei der neuen Regelung vergessen worden, entsprechend mehr Wäsche auszugeben!

Antwort: Ab sofort erhält jeder Insasse 2 Taschentücher.

++ ++ ++ ++

B. M., Haus II, fragt:

Die 'Türspione' mögen bei Insassen, auf die Nr. 175, 1 DVollzO zutrifft, durchaus ihre Berechtigung haben, dürften dem Durchschnittsgefangenen aber eher schaden als nützen.

Es bedeutet doch wohl eine große psychische Belastung, bei jeder Tätigkeit das Gefühl haben zu müssen, beobachtet werden zu können.

Muß der ohnehin nur bescheidene Rest von Intimsphäre so pauschal beschnitten werden, oder genügte es nicht, das auf wirklich begründete Ausnahmen zu beschränken?

Antwort: Die Sicherheit der Anstalt erfordert es, daß jederzeit Einblick in die Hafträume genommen werden kann. Durch die Kontrolle mittels des sogenannten "Türspions" werden die Insassen m.E. weniger beeinträchtigt, als wenn andernfalls jedesmal die Zellentür geöffnet werden müßte.

-- -- -- --





# INFORMATIONEN

## KONZESSION AN ÜBERBELEGUNG

Wie der Leiter des Hauses III, Franke, per Rundfunkdurchsage bereits mitteilen ließ, werden die Möglichkeiten des Fernsehens erweitert. Ab sofort kann jeder Insasse dieses Verwahrbereichswöchentlich einmal teilnehmen. Diese Maßnahme ist offensichtlich als Konzession an die ungünstige Belegungssituation dieses Hauses zu betrachten.

Anders im Haus II, Von einer Erweiterung kann keine Rede sein; im Gegenteil droht bei weiterem Belegungsdruck die Gefahr, das Fernsehprogramm ganz einstellen zu müssen, weil der einzig verfügbare Raum höchstens für eine Station ausreicht. Gleiches muß vom Gruppenprogramm erwartet werden.

+

## KONZERT IM KULTURSAAL

Der Berliner Konzertchor unter Leitung von Herrn Weiß will im April mit einem gemischten Chor - ca. 40 - 50 Sängerinnen und Sänger - nach Tegel kommen, um im Kultursaal zu singen.

Vor geraumer Zeit hatte der Hedwig-Kathedral-Chor eine gleichartige Bitte des Leiters der Soz.-Päd. Abteilung mit der Begründung abschlägig beschieden, daß dieser Chor nur in Kirchen und Philharmonien singe.

+

Unter dem Titel  
"DIE WUCHT IN DOSEN"

findet die mit den "Country-Pickers" geplante Veranstaltung bereits am 3. und 4. März 1972 statt.

Näheres ist den in allen Häusern angebrachten Aushängen zu entnehmen.

P.S. Die Sängerin Evelyne wird anwesend sein!

+

## TERMINE DER FRAUBOES-GRUPPE

Die Literaturgruppe von Herrn Fraubes im Haus III trifft sich am 12. und 26. März in den gewohnten Räumen und zur gewohnten Zeit.

+

## "DIE CHINESISCHE MAUER"

Der Jugendkreis der Rudolf-Steiner-Schule führt am 18. März 1972 im Kultursaal der Anstalt das Stück "DIE CHINESISCHE MAUER" (eine Farce von Max Frisch) vor Insassen auf.

Das Drama ist wegen seines anspruchsvollen gedanklichen Inhalts nur für einen bestimmten Kreis geeignet.

Hier ein kurzer Überblick:

Auf der Bühne unseres Bewusstseins können geschichtliche Gestalten aller Zeitalter auftreten und sich miteinander unterhalten. Wir könnten aus ihrem Verhalten lernen!

Intellektuelle Einsicht (in der Gestalt des Heutigen) und der Wille zur Macht, dem jedes Mittel recht ist (in der Gestalt des chinesischen Kaisers), stehen sich gegenüber.

Die Einsicht allein genügt nicht, um Katastrophen der Geschichte aufzuhalten. Die Macht will sich etablieren und jede Entwicklung verhindern, indem sie - alle Kritik unterdrückend - sich durch den Bau einer Mauer abgrenzt.

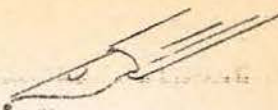
Interessierte Insassen richten bitte ihre Vormelder zur Teilnahme über die Zentralen der einzelnen Häuser an die Soz.-Päd. Abteilung.

+

## DICHTERLESUNG

Rudolf Fernau, Staatsschauspieler, will Mitte März (genauer Termin wird noch bekannt gegeben) aus Werken von Thoma lesen.

+

Mrs wird geschrieben... 

HILFE IST SELBSTHILFE!  
(Zu 'Homos Sapiens', Nr. 11/71)

... Schon der von Euch gewählte Untertitel "Auch im Knast diskriminiert: die Homosexuellen" gefällt mir ganz und gar nicht.

Ich bin seit frühester Zeit homophil und habe auch in der Vergangenheit sehr darunter gelitten. Aber warum habe ich gelitten? Nun, ich will es Euch sagen.

Ich litt nicht, weil ich dieser Minderheit angehöre - ganz im Gegenteil, ich bin dankbar dafür, ein Homophiler zu sein -, ich litt, weil ich einfach dazu gezwungen war, mit verschiedenen Gesichtern herumzulaufen. Der berühmte § 175 zwang mich dazu, mir eine Tarnmaske aufzusetzen, und das war das Furchtbarste damals.

Bis zum 1. September 1969, dem sogenannten Befreiungstag, konnte ich mich einfach nicht so geben, wie ich wirklich war, und darunter habe ich am meisten gelitten. Heute sieht das doch ganz anders aus.

Sicher habt Ihr vollkommen recht, wenn Ihr meint, daß man als Homophiler auch heute noch Anfeindungen ausgesetzt ist, aber wer ist heute keinen Anfeindungen ausgesetzt?

Ich bin der Meinung, daß wir Homophilen gut daran täten, selbst etwas zu tun, damit Vorurteile abgebaut werden. Es ist ja so einfach und bequem, sich ins Mauseloch zu verkriechen und darauf zu hoffen, daß sich ja in einigen Jahren alles geändert haben wird!

Sicher, auch ich verhalte mich so, daß man mir meine Veranlagung nicht gleich an der Nasenspitze ansieht, aber wo immer auch das Gespräch auf diese Dinge kommt, bekenne ich mich zur Homosexualität und mache keinen Hehl aus meiner Veranlagung.

Für mich ist das Leben dadurch sehr viel leichter und unkomplizierter geworden. ...

Auch in der Haftanstalt muß man

sich das Leben nicht schwerer machen, als es in Wirklichkeit ist. Als ich damals hier in die Haftanstalt kam, hat es gar nicht lange gedauert, bis sich meine Mitgefangenen hinter der vorgehaltenen Hand zugeflüstert haben: "Der ... ist schwul!"

Mir blieb das natürlich nicht verborgen, und es gab für mich eigentlich nur zwei Möglichkeiten. Entweder hätte ich mich ruhig verhalten können und den Umgang mit meinen Mitgefangenen gemieden oder aber versuchen müssen, mit den Mitgefangenen ins Gespräch zu kommen.

Für das letzte habe ich mich dann entschieden, und das war auch gut so.

Heute bin ich für die Mitgefangenen meiner Umgebung so etwas wie ein Beichtvater geworden.

Immer wieder habe ich feststellen können, wie froh man ist, in mir endlich jemand gefunden zu haben, der bereit ist, auch einmal zuzuhören, der auch die ihm anvertrauten Dinge nicht weiterträgt.

Immer habe ich mich bemüht, dort zu helfen, wo ich helfen konnte. ... Mit diesem Verhalten habe ich mehr erreicht, als ich im Anfang zu hoffen gewagt hätte. Ich habe mir die Achtung meiner Mitgefangenen und auch eines Teils der Anstaltsbediensteten erworben - ein gutes Gefühl!

Was für die Haftanstalt gilt, hat auch draußen seine Gültigkeit. ... Ich finde, daß die Gesellschaft gar nicht so böse ist, wie sie immer gemacht wird, und ich finde auch, daß es keinen Grund gibt, uns zu bedauern. ... Wir müssen endlich damit aufhören, uns in der Rolle des "armen Schwulen" zu tummeln, sondern sollten stattdessen selbst gesellschaftliches Engagement entwickeln. Das allein wird uns die Achtung einbringen, die wir nicht nur brauchen, sondern die uns auch gebührt.

Willi St., Hannover

## SPORTLICHE ENTE

(Siehe Nr. 1/72, S. 35)

Auf Seite 35 - Deutsche Goldhoffnungen - ist Ihnen leider ein für unsere Olympia-Mannschaft bedauerlicher Fehler unterlaufen. Bedauerlicher wohl noch mehr für das angesprochene Geschwisterpaar B u c k aus Ravensburg.

Entgegen Ihrer Mitteilung gehört der Eistanz nicht zum olympischen Programm. Derartige Anträge sind vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) bislang mit der Begründung abgelehnt worden, daß Tanzen kein Sport sei.

Die Widersinnigkeit dieser Begründung ist den verantwortlichen Herren bisher nicht klar gemacht worden. Erst ein Verstoß des NOK (Nationales Olympisches Komitee) hat die Angelegenheit wieder ins Rollen gebracht und einen neuen Antrag eingereicht.

Die letzten Meldungen klingen recht positiv. Doch leider wird dies dem sympathischen Geschwisterpaar keine besondere Freude bereiten können. Wer wie sie seit Jahren Leistungssport betreibt und die Höhepunkte der sportlichen Laufbahn erreicht hat, den kann allein der Ehrgeiz, immer wieder die höchste Leistung zu bringen, nicht dazu bewegen, nochmals vier Jahre zu warten. Bei der derzeitigen Leistungsdichte im Eistanz und den neueren Tendenzen dürften sich die Bucks auch keine großen Hoffnungen machen, auf der höchsten Stufe 1976 in Denver stehen zu können. Bedauerlich.

W. Ihle

Sozialdienst der JVA Düppel

---

Anm.d.Red.: Es war wohl mehr Wunschenken des Autors, die Geschwister Buck als deutsche Gold-Hoffnung zu apostrophieren, und der Fehler wurde auch während der Drucklegung bemerkt.

Leider war er zu diesem Zeitpunkt nicht mehr reparabel.

Wir danken jedenfalls dem aufmerksamen Leser für seinen Hinweis und bitten, diese "sportliche Ente" zu entschuldigen.

## INFORMATION IST ALLES

Ich bedanke mich für die Veröffentlichung der Grundsatzentscheidung über die Fernsehgenehmigung. Erfreulicherweise sind auf Grund dieser Veröffentlichungen einige Erfolge zu verzeichnen. ...

(So) hat das Schwurgericht in Dortmund entgegen der ablehnenden Haltung des Anstaltsleiters einem Gefangenen die Benutzung eines Fernsehgeräts auf seiner Zelle gestattet. Das gleiche trifft zu für die JVA Bochum; dort ist ebenfalls einem Gefangenen unter dem Az. 3 Ws 353/71 des OLG Hamm/Westf. die Benutzung eines Fernsehgeräts auf der Zelle gestattet worden. ...

Gleichzeitig ist inzwischen auch das von mir beim Präsidenten des Vollzugsamts in Hamm/Westf. beantragte Beschwerdeverfahren über die ablehnende Haltung der Anstaltsleitung bei der Benutzung von UKW-Radiogeräten mit Erfolg abgeschlossen worden.

Ab sofort sind für das Land Nordrhein-Westfalen entgegen der bisherigen Bestimmungen Radiogeräte mit UKW-Teil erlaubt. Das OLG stellt dazu fest, daß die bisherige Meinung der NRW-Justizbehörden, daß der Gefangene mit dem UKW-Teil nicht nur Nachrichten empfangen, sondern auch senden könne, unzutreffend sind. Die Deutsche Bundespost erklärt in einem Gutachten, daß UKW-Geräte keine besseren Empfangs- oder Sendemöglichkeiten bieten als andere Geräte auch. ...

Gleichzeitig möchte ich als verantwortlicher Leiter der Interessengemeinschaft der Briefpartner um folgende Veröffentlichung bitten:

Wir danken allen Gefangenen in bundesdeutschen Vollzugsanstalten für die zahlreichen Zuschriften und Beitritte. Leider hat sich die Herausgabe unserer Partnerschafts-Zeitung verzögert...

Uns liegen inzwischen ca. 2000 Beitrittserklärungen und Zuschriften vor, deshalb bitten wir alle, die uns geschrieben haben, sich zu gedulden, bis die einzelnen Zuschriften beantwortet werden können. Insbesondere bitten wir um Verständnis, daß wir bei der

Vielzahl von Zuschriften nicht jedem sofort einen Briefpartner vermitteln können, trotzdem aber bemüht sein werden, unsere Versprechen einzuhalten.

K.-H. Bechinie von Lazan  
35 Kassel II, Postfach 71

+

#### WARUM NICHT AUCH MAL LOB FÜR UNS?

Sehr geehrte Redaktionsmitglieder,

keine theoretische Erörterung über den Strafvollzug kann einen so präzisen Eindruck von der Vieltgestalt der Probleme und Fragen, die im Strafvollzug auftauchen, bieten, wie gerade eine unabhängige Gefangenenzeitschrift.

'Der Lichtblick' greift aus der direkten Quelle Probleme heraus, auf der anderen Seite werden aber auch in die Zukunft weisende Überlegungen angestellt.

Viel Erfolg für die Weiterarbeit im Jahre 1972

Ihr

Hartmut Hohm, Berlin

---

... Eine Eurer besten und sinnvollsten Aufgaben ist es nun mal, den Insassen neben aktuellen und zeitnahen Berichten auch den Humor zu schenken. Dadurch versinken für einige Stunden die (Zellen-) Wände, und es erfolgt ein "Abschalten".

Humor - in gesunde, gute Bahnen gelenkt - ist Medizin.

Ich lese nun schon 10 Monate eure Zeitschrift und habe mich jedesmal auf die nächste Ausgabe gefreut. - Soll ich noch mehr sagen? ...

Günther Rö., Haus II

+

#### FREISTUNDE GLEICH FREIE STUNDE?

Arktische Temperaturen sind in Berlin eingezogen; anders kann ich 15 Grad unter Null nicht bezeichnen. Zur "Freistunde" geht man mit eingezogenem Kopf, um nach zwei Hofrunden eiligst wieder die schützenden Mauern seines Hauses aufzusuchen.

Die Freistunde dient aber nicht nur dem Luftholen und der "Bewegung im Freien", sie ist auch -

und nicht zuletzt - als Kommunikationsmittel notwendig. Wer den ganzen Tag alleine in seiner Zelle sitzt, der will sich wenigstens einmal am Tag ein bißchen unterhalten. Aber gerade das wird uns jetzt verweigert, denn sobald wir das Haus betreten haben, scheucht man uns schnellstens wieder in die Zellen zurück.

Frage: Warum läßt man uns nicht für die halbe "Freistunde" auf den Flur; wäre das wirklich so schlimm?

Vor nicht allzulanger Zeit hatte man die einzelnen Stationen mit Gitterwänden abgetrennt - sehr zum Ärger unserer braven Wachtmeister, die nun noch mehr zum Auf- und Zuschließen hatten.

Ursprünglich wollte man damit einen sogenannten "offenen Vollzug" schaffen. Aus irgendwelchen Gründen hat man diesen löblichen Vorsatz fallenlassen; die Gitterwände standen nun aber da, und Geld hatten sie auch gekostet. Also suchte und fand man eine Begründung für sie: Sie dienen der Sicherheit.

Die für Tegel verantwortlichen Herren haben sich damit einen köstlichen "Schildbürgerstreich" geleistet. Eigentlich könnte man ebenso köstlich darüber lachen, doch mir gelingt das nur unvollkommen; viel lieber würde ich ein paar saftige Kraftausdrücke vom Stapel lassen...

Manfred V., Haus II

+

Anm.d.Red.: Angesichts der jetzigen mildereren Temperaturen mutet dieser Leserbrief sicher als "überholt" an. Aber nicht nur, weil "der nächste Winter ganz bestimmt kommt", sondern auch, weil kalendergemäß die vom Schreiber geschilderte Situation durchaus noch in nächster Zeit eintreten könnte, schließen wir uns seiner Frage und vorgeschlagenen Lösung voll an. Vielleicht sieht man seitens der Hausleitung auch eine andere; wir werden es sehen.

DIE BETRIEBSREPORTAGE: Hauskammer III

# Dein Arbeitsplatz ?

Jeder "Hausbewohner" macht mindestens zweimal - unter gegensätzlichen Vorzeichen - mit ihr Bekanntschaft: bei Strafantritt und -entlassung. Bleiben wir beim erstgenannten Vorgang. Der zu einer Freiheitsstrafe Verurteilte wird mit der wohl einschneidendsten Vollzugsmaßnahme konfrontiert, mit seiner äußerlichen Entpersönlichung, dargestellt durch den Weg zur "Kammer", d.h. den Verlust nahezu aller persönlichen Habe für die Dauer seiner Strafzeit.

Der erste Eindruck beim Betreten der Hauskammer III wirkt entmutigend. Diffuses Licht, das den Raum in ein ungesundes Grau färbt, dazu eine nüchterne, unpersönliche Atmosphäre. Das Auge fängt massive Regale, in denen sich mit beklemmender Akkuratess Decken, "Blauzeug", Handtücher und Geschirr türmen, ein. In einem anderen Regal lagern Schuhpaare, deren Anblick an militärische Ordnung erinnert.

Die Begrüßung ist kurz, aber freundlich. Ein paar aufmunternde Worte sollen dem Neuankömmling über die abzuwickelnde unliebsame Prozedur hinweghelfen, was allerdings nur unzureichend gelingt. Das Entkleidungszeremoniell beginnt. Der "Hausvater" verfolgt mit geübtem Auge den Ablauf und erstellt den Aufnahmebogen, in dem alle vom "Neuen" eingebrachten Gegenstände und seine Bekleidung detailliert eingetragen werden. Der "Striptease" des Gefangenen X erreicht seinen Höhepunkt. Seines letzten Kleidungsstückes entledigt, bietet sich allen Anwesenden, d.h. mindestens zwei Beamten und - im Regelfall - zwei oder mehreren Insassen, eine Situation, die jenachdem fatalen oder frivolen Anstrich hat. So oder so: dieser Vorgang gibt Anlaß, an die DVollzO (Nr. 51, 1) zu erinnern, deren diesbezügliche Ausführungen von den Realitäten weit entfernt sind:

"... Er hat sich zunächst zu entkleiden. Er wird dann unter Schonung des Scham- und Ehrgefühls körperlich durchsucht. Bei der Durchsuchung sollen möglichst zwei Bedienstete anwesend sein. Mitgefangene dürfen nicht zugegen sein..."

Spätestens mit dem Empfang des vorgefertigten Bündels Anstalts-habe wird die Szenerie beendet. Diese Standardausrüstung schließt alle für die nächste Zukunft lebenswichtigen Utensilien ein; von der Unterwäsche bis zur Zahnbürste, vom Bettzeug bis zum Esbesteck. Ins obligatorische Blau gekleidet, mit einem Bündel über dem Arm, verläßt der Gefangene X die Hauskammer, um sich mehr oder minder willig in die Vollzugsmaschinerie einzuordnen.

Mit zwei Bediensteten und fünf inhaftierten Arbeitskräften dürfen die personellen Verhältnisse als sehr angespannt bezeichnet werden. Diese Feststellung wird durch die Eröffnung des zum Haus III gehörenden E-Flügels und die damit verbundene Mehrarbeit gestützt. Nicht zuletzt trägt auch die gegenwärtige Überbelegung dazu bei.

Alle Beteiligten dieses Arbeitsteams bescheinigten ein außerordentlich gutes Betriebsklima, wobei den Beamten viel Einfühlungsvermögen und Hilfsbereitschaft attestiert wurde. Kritische Worte galten der Arbeitsbelohnung, die in ihrer Dimension der eines Hausarbeiters entspricht.

NACHTRAG: Es wird einem weiteren Bericht über diese Betriebsart vorbehalten sein, Kritik am Detail zu halten; Ansatzpunkte sind zur Genüge vorhanden.

\*

hjk.

# KURT BURSPJEEGER

## JUNGER KÜNSTLER ZU GAST IN DER FRAUBOES-GRUPPE

"Wenn man ein Anliegen hat, dann soll man es in der Sprache sagen, die man spricht." - Das sagt und macht er auch, dieser etwas schüchtern, sehr sympathisch wirkende junge Liedermacher und -sänger, Peter Jahns, der seine Anliegen sanft und temperamentvoll, aber nicht aggressiv, dafür umso einprägsamer vorzutragen versteht.

Mit ihm - wie schon mit Susanne Tremper - lernten wir einen weiteren Vertreter der Generation kennen, die sich - nach dem Kriege geboren und in einer satten, materialistisch eingestellten Umwelt aufgewachsen - nicht den Blick für Ungerechtigkeiten dieser Welt verkleistern ließ, sondern dort, wo sie auftritt, mit ihren Mitteln - hier gekonntes Gitarrespiel und Gesang - zum Nachdenken anregen will. Junge Menschen wie Peter Jahns rütteln nicht an den "Grundfesten unserer Verfassung", auch wenn sie lange Haare tragen, leger gekleidet gehen und sich mit satirischen Texten ("Die bösen Kommunisten nehmen Dir alles weg, das Auto, TV und den anderen Dreck!") über die bestehende Meinung der "anderen" lustig machen.

Vielleicht hört man sich deshalb ihre Anliegen ruhig einmal an, denkt darüber nach und wirft dann "das Auto, TV und den anderen Dreck" von selbst weg.

hag.

\*

## ABSTECHER NACH GRIECHENLAND

Es ist nicht ganz leicht, über ihn zu schreiben, obwohl es leicht und ein Genuß ist, ihn zu hören oder mit ihm zu sprechen. Noch schwerer, ihn beruflich zu definieren - er ist Pfarrer, aber auch Reiseleiter: unser Pfarrer Wolbrandt.

Von einem rundum geglückten Dia-Vortrag ist hier die Rede. Gezeigt wurden Bilder vom traumhaften Griechenland lange vor Christi Geburt. Bilder über die vom Deutschen Heinr. Schliemann (1822 - 1890) ausgegrabenen Schätze von Troja, die dem Zeus geweihte Feststätte Olympia, die Akropolis und sehr viele andere Sehenswürdigkeiten zogen in Farbe an unseren Augen vorbei.

Der dazugehörige Vortrag war interessanter als die Predigt manches anderen; für das hiesige Publikum war dieser Vortrag auf Maß geschneidert. Der Erfolg lag wohl daran, daß ein gut Teil der hier so fröhlich belachten Reaktionen auch nach Tausenden von Jahren noch recht verbreitet ist und nur einen Fehler hatte: Er dauerte nur knapp andert-halb Stunden.

Bodo K., Haus III

\*

## EIN AMERIKANER IN BERLIN

Lyrische Tonkunst in höchster Vollendung wurde einem über 100 Personen zählenden Publikum am 20.2.72 im Kirchenraum der Anstalt geboten. Richard Jackson, ein lyrischer Tenor, der in der Mailänder Scala ebenso bekannt ist wie in Paris, London, Genf und Zürich - um nur einige Stationen seiner Welttourneen zu nennen -, dünkte sich nicht zu fein, hinter Gittern lebenden Menschen die Kraft und die Kunst des Gesangs vom feinsten piano bis zum fortissimo zu vermitteln.

Bezeichnend für seine Einstellung dem Gefangenen gegenüber, war die von ihm getroffene Auswahl der Gesangstücke. Seine Lieblingskomponisten Haydn, Vivaldi, Richard Wagner und Mendelssohn Bartholdy,

deren Werke er illustren und sachkundigen Hörern nicht selten vor-enthält, uns beschenkte er damit. Ihm, dem Millionen zujubeln, ihm dem bei seinen Darbietungen ausverkaufte Häuser sicher sind, diesem Jackson blieb der Gefangene Mensch, dem er sich auch als Mensch offenbarte.

Was bleibt uns zu dieser einmaligen Darbietung noch zu sagen; ein Dankeschön ist nicht viel, aber alles, was wir von Herzen geben können!

bm.

\*\* \* \*\*

## SCHON

S. G. F u d a l l a :

Der klug gewählte Titel soll anzeigen, daß nicht nur die Lebewesen (Menschen, Tiere und Pflanzen), sondern unsere Zeit überhaupt, unsere Umwelt, die ganze Natur krank geworden ist.

Schuld daran ist der Mensch selbst, der früher stolz war auf den wissenschaftlichen Fortschritt, mit dessen Hilfe er in zunehmendem, heute schon erschreckendem Maße die Herrschaft über die Natur errungen zu haben scheint, in Wirklichkeit aber aus dem schöpferischen Herrn zu deren Knecht geworden ist.

In den Kapiteln "NAHRUNG - WASSER - LUFT", "DER EINBRUCH DER CHEMIE IN DIE GRUNDLAGEN DES LEBENS", "DER RAUBBAU AM WALD UND AM BODEN", "DER ABSTIEG DER KÜNSTE IN DIE KRANKHEIT", "DIE KRANKE POLITIK" werden bestimmte Probleme allgemeinverständlich dargelegt.

Wo gibt es heute noch echte, unberührte Natur? Der Mensch hat sich eine künstliche Umwelt geschaffen, und er hat sich auch innerlich weitgehend von der Natur, dem natürlichen Leben entfremdet; ein Tat-

## GELESEN?

"DIE GEGENWART ALS PATIENT"

bestand, der für die geistig-seelische Gesundheit des modernen Menschen nicht ohne bedenkliche Folgen geblieben ist.

So möchte der Verfasser beispielsweise spotten, wenn er feststellen muß, daß sich fünfzehnjährige Knaben heute über die Funktion von Elektronenröhren und Transistoren zu unterhalten wissen, daß dieselben Kinder aber etwa über die Bedeutung und Lebendigkeit des Ackerbodens nicht das geringste wissen; sie haben nicht die leiseste Ahnung davon, wie aus Getreide Brot gemacht oder wie Butter gewonnen wird usw.

Fudalla befaßt sich in seinem Buche auch mit Suchtkrankheiten, dem Rauchen und der Drogenabhängigkeit.

Über diese Themenkreise haben wir auch neue Bücher bekommen:

E. Thiemann "GEWOHNHEIT ODER SUCHT?"

H. Leuenberger "IM RAUSCH DER DROGEN"

Meinard Schär "ICH WILL NICHT MEHR RAUCHEN!"

Das letzte Kapitel bei Schär lautet: "DIE ZUKUNFT GEHÖRT DEM NICHTRAUCHER." Möge er recht behalten, wenn auch die Zeichen der Zeit bisher nicht dafür sprechen. M., Bücherei III



# SPORT

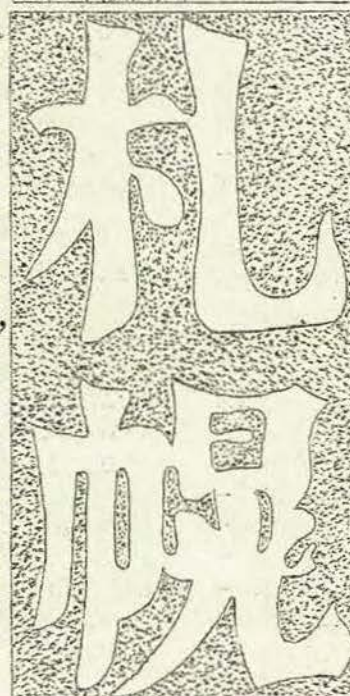
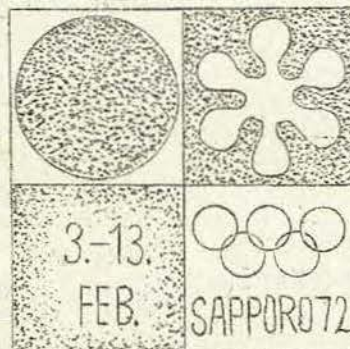
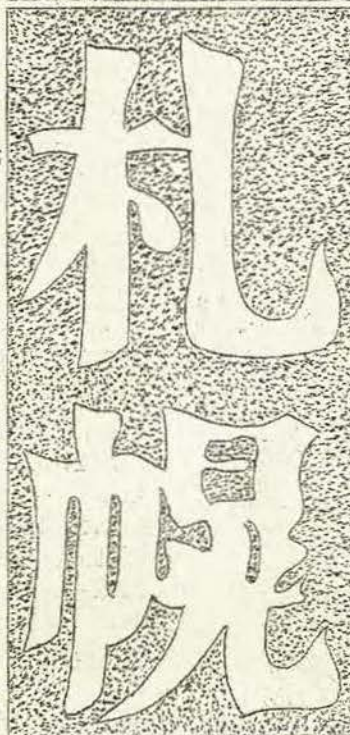
## OLYMPISCHE NACHLESE

Sapporo '72 - ein neues Kapitel olympischer Sportgeschichte wurde geschrieben.

Das olympische Feuer ist verloschen, und hier und überall wird Bilanz gemacht, werden Tabellen ausgewertet und Statistiken überarbeitet, werden Erfolge und Mißerfolge analysiert.

Sapporo setzte neue Maßstäbe, vielleicht weniger im sportlichen Bereich als mit modernsten Sportstätten und perfektionierter Organisation, die selbst dem Detail ihre Aufmerksamkeit widmete. Vermißt wurde die absolute Begeisterung, die nur zweimal, nämlich nach Japans erster Goldmedaille anlässlich einer Winterolympiade im Skispringen und zum Abschluß, beim Eishockeysieg über das Team der Bundesrepublik, zu vermerken war.

Überschattet wurde das sportliche Festival allerdings von einigen recht spektakulären Ereignissen. Gemeint ist hier der IOC-Präsident Avery Brundage, dessen Attacken gegen den olympischen Wintersport für die dicksten Schlagzeilen sorgten. In Anzweiflung der Amateureigenschaft exmittierte er nacheinander Karl Schranz, den österreichischen Abfahrtsfavoriten, und Frankreichs Exweltmeisterin Annie Famose aus dem Kreis der Olympioniken. Sicherlich ein schlecht gewählter Zeitpunkt, zumal viele Anzeichen für die Überprüfung der Amateurstaturen - speziell des § 26 - sprechen.



Wer die Verhältnisse im Wintersportlager kennt, weiß um die zwangsläufig starke Verflechtung von Material, d.h. Ausrüstung, und Mensch; demnach bleibt die Amateureigenschaft im alten Sinne anzuzweifeln und reformbedürftig.

Nicht einkalkulierter Störfaktor am Rande mit innerdeutschem Dialog war der "Fall Fröse". Zum Politikum hochgespielt, verhinderten besonnene bundesdeutsche Funktionäre mit diplomatischem Geschick einen Skandal. Skandalösen Anstrich dagegen erhielt ein Dopingfall, in dem der deutsche Eishockeynationalspieler Alois Schloder angeklagt wurde.

Die Gesamtbetrachtung dieser XI. Winterspiele muß dennoch befriedigen. Zu nachhaltig sind die positiven Eindrücke über die sportlich-fairen Wettkämpfe (es gab keinen einzigen Protest!), über das ausgewogene Leistungsniveau oder gar die Bilder von Sapporos herrlicher Schneelandschaft. Denken wir auch an die großzügigen, aber zweckmäßig gestalteten Wettkampfanlagen (die allerdings nicht in jedem Fall die Voraussetzung für Rekordleistungen erbrachten!), die mit einem Kostenaufwand von nahezu 1,5 Milliarden DM errichtet worden waren.

In die Zukunft blickend, stellt sich schon heute die Frage: Wird Denver 1976 als Ausrichter der nächsten Winterolympiade ähnlich Gutes bieten können?



Karl Schranz, österreichisches Nationalidol mit Märtyrer-Habitus

### "WINTERSCHLAF" BEENDET!

Zur anstaltsinternen Unterrichtsstunde in Sachen Hallenhandball heruntergespielt, bildete das am 12. Februar 72 stattgefundene Turnier den eigentlichen Auftakt der Saison 1972.

An diesem Kurzturnier nahmen Mannschaften aus allen Häusern teil. Betrachten wir die Einzelergebnisse als sekundär, so darf doch festgestellt werden, daß sich die Kräfteverhältnisse zu Gunsten des Hauses IV (Turniersieger ohne Niederlage) verlagert haben.

\*

### Handball-Gäste aus der Hansestadt

Zufall und Aktivität machen es möglich. Als ungewöhnlichen Saisonauftakt gestaltet sich eine handballsportliche Delikatesse am 27. Febr. 1972. Mit der Mannschaft der TSG Alster Hamburg begrüßen wir erstmalig Gäste zu sport-

### Sportliche Bilanz

Die bundesdeutsche Mannschaft erzielte das bisher beste Ergebnis anlässlich der Austragung einer Winterolympiade. Dennoch kann man nicht ganz zufrieden sein. Gemessen an dem enormen materiellen Aufwand und der optimalen Vorbereitung unserer Athleten, muß die Ausbeute von Medaillen und echten Plazierungen relativ gesehen werden.

Enttäuschungen, wie sie uns die Nordisch-Kombinierten, Franz Keller und Ralph Pöhland, unsere alpinen Asse, Rosi Mittermeier und Max Rieger, oder etwa die Eishockey-nationalmannschaft geboten haben, schmerzen doch sehr.

In einigen Disziplinen - wie Skispringen, Biathlon und Eiskunstlauf - haben unsere Athleten den Anschluß an die Weltelite sogar völlig verloren. Genauso wie im Ski-Langlauf (über alle Distanzen) der überragende Veteran Walter Demel aus Bayreuth allein dasteht und mit der bevorstehenden Beendigung seiner Laufbahn eine in absehbarer Zeit nicht schließbare Lücke hinterläßt.

Zum Glück gab es auch Lichtblicke. So zählt der 1000 m-Eisschnelllauf-Olympiasieg der 17-jährigen Monika Pflug in olympischer Rekordzeit und vor der gesamten Weltelite zu den angenehmsten Überraschungen.

Oder etwa Erhard Kellers Klassevorstellung bei den Eissprintern über 500 Meter, dessen souveräne Art alle sehr beeindruckte. Zuguterletzt bleibt der Bobsport weiterhin unsere Domäne, was je eine Gold-, Silber- und Bronze-Medaille bestätigten.

Als zukunftsweisende Erkenntnis sei festgestellt, schafft mehr Sportzentren, wie etwa Ohlstedt oder Inzell! Daß derartige Investitionen und Konzentrationen von Erfolg gekrönt sein werden, haben die olympischen Tage von Sapporo nachdrücklich bestätigt.

hjk.

lichem Vergleich aus der Bundesrepublik. Anlaß für unsere Auswahlmannschaft, mit besonderer Begeisterung den Wettstreit aufzunehmen.

hjk.



# Schach



## 8:3 - SC WITTENAU WAR KLAR ÜBERLEGEN

Am 12. Februar konnte "Tegel" den SCHACHCLUB WITTENAU, seit Jahren in der obersten Berliner Spielklasse, begrüßen. Herr Vogel, Vorsitzender des SCW, hatte diese Begegnung ermöglicht und - wie angekündigt - eine starke Mannschaft mitgebracht. Er fungierte auch als Turnierleiter und gab mit Nennung der Spielbedingungen - 40 Züge in anderthalb Stunden, danach Stellungsabschätzung - den Wettkampf frei.

### Von Brett zu Brett...

Brett 1 - Immerhin 74 Züge lang konnte sich Rü. (IV) gegen die ungewohnte Eröffnung 1. b4 behaupten. Bei einem Gegner aus der Berliner Meisterklasse war das keine schlechte Leistung.

Brett 3 - Ka. (II), an diesem Tage völlig indisponiert, benötigte nur 13 Minuten, um - dem SCW den ersten Punkt zu liefern.

Brett 4 - Als einzigem von allen "Tegelerlern" gelang Ha. (II) trotz oft riskanter Spielweise ein voller Punktgewinn...

Brett 6 - Eine wahre "Clinchpartie"! Scha. (II) vermied peinlichst jeden Angriff (1. e3!!) und fand einen Gegner, der ähnlich taktierte. Erfolg: remis...

Brett 11 - Überraschend der halbe Punktgewinn durch Schwi. (III), der bewies, daß "alles reine Nervensache" ist.

### Bretter 2, 5, 8, 9 - Nach Turmverlust

für zwei Bauern und einem nur scheinbar starken Angriff mußte Ba. (II) die Überlegenheit seines Gegners anerkennen. Dagegen gelang es Ück. (II), seine Partie remis zu halten. Desgleichen Ci. (III), während Hö. in aussichtsreicher Position stehend, durch einen dummen Zug den möglichen Sieg vergab.

Zieht man ein Fazit dieser Begegnung, so ergibt sich unbeschadet unserer Niederlage ein freundliches Bild. Aus den Gesprächen mit unseren Gästen konnte man nämlich den guten Eindruck, den diese Veranstaltung hervorgerufen hatte, deutlich heraushören. So wurden die Spielstärke der Tegeler in ihrer gesamten Breite und allgemein guten theoretischen Kenntnisse gelobt.

Obwohl unserer Meinung nach einiges nicht zufriedenstellend war (zu kleine Tische, fehlende Aschenbecher usw.), kam das Anerbieten einer Wiederholung seitens der Gäste von Herzen. - Wir werden darauf zurückkommen und danken bis dahin allen Initiatoren und Gästen im Namen der Tegeler Schachfreunde.

## TEGELER SCHACHINTERNA

Jeweils am Freitag findet ab sofort ein Schachlehrgang für Anfänger im Haus II statt. Er wird von einem erfahrenen Spieler des Hauses abgehalten und umfaßt 46 Vorlesungen.

\*

Kommt es im Sommer zu einer Anstalts-Einzelmeisterschaft in Tegel? - Aus Gesprächen mit den Gruppenbetreuern und Herrn Exner (Soz.-Päd. Abt.) wissen wir, daß diese Idee Anklang gefunden hat. Einige Dinge sind allerdings noch abzuklären; in der nächsten Ausgabe können wir aber vielleicht schon nähere Einzelheiten bekanntgeben.

\*

Die Schachgruppe III kann ein erfreuliches Zwischenergebnis vermelden.

In der Fernschachbegegnung mit der Strafanstalt Werl steht es 2:0 für Tegel. Drei der weiteren acht Partien stehen bereits auf Gewinn, nur eine auf Verlust.

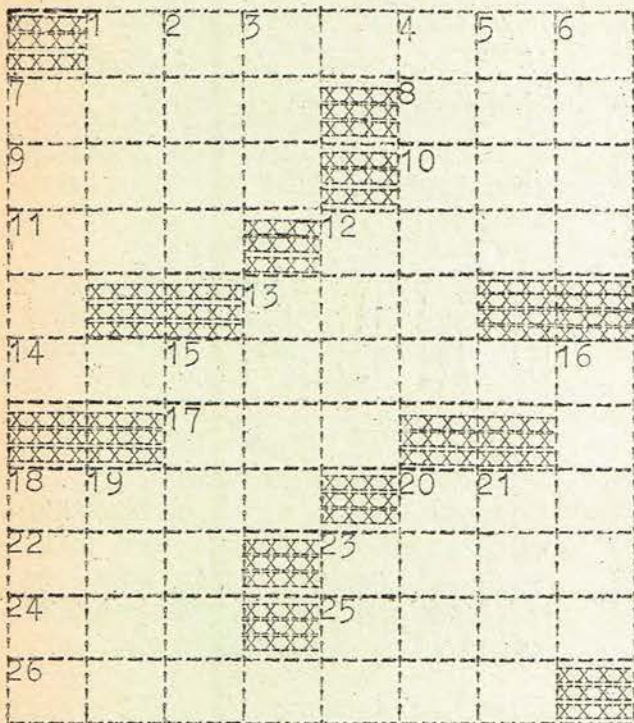
\*

Die Schachgruppe III hofft, den SK ZEHLENDORF am 18. oder 19. März zu einem weiteren Vergleichskampf begrüßen zu können.

\*

ung. (Schachgruppe III)

# DENKMAL WIEDER



## KNOBEL - KREUZWORTRÄTSEL

**WAAGRECHT:** 1 Meeresspeisefisch 7  
Salzlösung 8 Fußball-  
erfolg 9 süd-arab. Hafenstadt 10  
Kanton der Schweiz 11 franz. Mehr-  
zahlartikel 12 Ansprache 13 Le-  
bensende 14 Kaiser der Franzosen  
17 Fußballmannschaft 18 Männer-  
name 20 Stelle, Platz 22 Ende,  
Schluß 23 Gedankenblitz 24 jap.  
Staatsmann 25 sauber, klar 26 Un-  
sinn, törichtes Gerede.

**SENKRECHT:** Zeitgeschmack - Mensch  
- feierliche Gedichte-  
trop, Körnerfrucht - Stadt und See  
in Nordamerika - südfranz. Stadt -  
wild, unbändig - Westeuropäer -  
Musikchrift - Kraftwagen - jap.  
Verwaltungsbezirk - engl. Adels-  
titel - Gesellschaftszimmer - mu-  
sik. Übungsstück - Sohn Adams im  
AT = Männername.

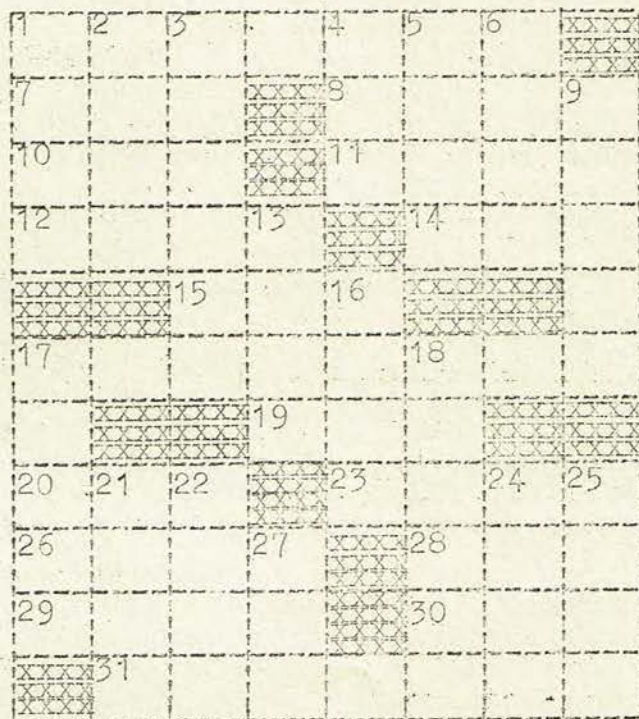
\*

Die ohne Ziffern aufgeführten senkrechten bzw. waagrechten  
Definitionen sind in willkürlicher Reihenfolge angegeben.

**WAAGRECHT:** Weltganzes - Nadelbaum  
- arab. Fürstentitel -  
Nachströmung - Staat der USA - Un-  
terarmknochen - span. Küstenfluß -  
Werbeschrift - ital. Münze - Mar-  
schall Napoleons III. - Schlamm,  
Morast - persönl. Fürwort - flüch-  
tiger Brennstoff - Rheinmündungs-  
arm - nord. Meergöttin - Abschnitt  
der Stunde - deutscher Schrift-  
steller (+ 1955)

**SENKRECHT:** 1 Bedürftige 2 umbaute  
Fläche 3 blauer Farb-  
stoff 4 Schwanzlurch 5 indones.  
Insel 6 ital. Fluß 9 Furcht 13  
Ruhepause 16 dt. Admiral (+ 1914)  
17 europäischer Staat 18 Haupt-  
stadt Armeniens 21 griech. Land-  
schaft 22 Futterpflanze 24 Wand-  
schmuck 25 Laubbaum 27 kanadi-  
scher Hirsch

\*\*\* \* \*\*\*



## VISITENKARTEN

Was schenkte der Herr seiner Gattin zum Geburtstag?

HARALD M. BUNDE, GRONE

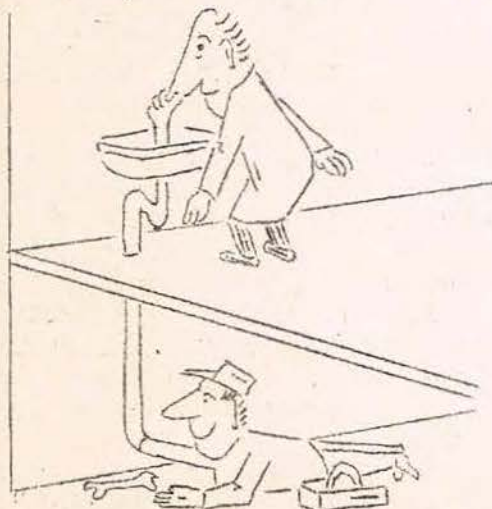
\*

# VORWIEGEND WEITER

## 3 Minuten für die Bildung...

### I. Wer oder was ist Hans-Jürgen Bäumler?

1. Einsamer aber stimmungsgewaltiger Rufer in der Eiswüste.
2. Muttis Liebling - Pappis Rivale.
3. Trainer des Eiskitsch-Paares Erika Basilius in Tateinheit mit Karl Johann Däumling.
4. Sittenstrenger Schwetzinger Dorfbüttel, der 1655 die Wiedereinführung der Kinderkommunion erzwang.
5. Laienkünstler in Heinz Maegerleins Tiefkühlschwank "Pirouette sich, wer kann."



### III. Wer oder was ist der Unterschied zwischen dem Christentum und dem Kommunismus?

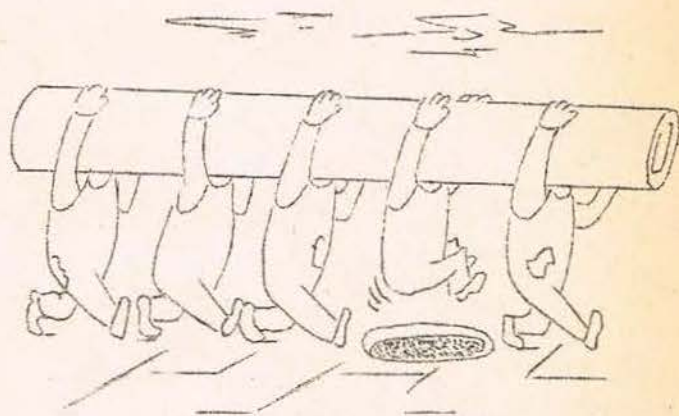
1. Das Christentum predigt die Armut.
2. Der Kommunismus verwirklicht sie.
3. Das Christentum droht mit der Hölle.
4. Der Kommunismus hat Sibirien.
5. Beide wollen nur das Beste für die Menschheit.



"Ich hab' nun mal Schuhgröße 100!"

### II. Wer oder was ist Fidel Castro?

1. Größter Rumfabrikant der USA. (Spezialmarke "Cuba Libre")
2. Hersteller von Geigenkästen für Stradivari-Johlen.
3. Beliebter Alleinunterhalter im Kurzwellenprogramm von Radio Havanna.
4. Schutzpatron der schlagenden Verbindung "Fidelitas zu Köln-Nippes von 1847".
5. Militärischer Berater der bajawarischen Guerilla-Organisationen "Los von Bonn!".



Aus: "ERLÄUTERUNGEN ZU § 144 NIEDERSÄCHSISCHES BEAMTEN-GESETZ"

"Nicht selten ist auch ein schwerkranker Beamter noch imstande, einigermaßen wirklichkeitsnahe und als Beweggründe für die Heirat beachtliche Erwägungen über den von ihm mit der Heirat verfolgten Zweck anzustellen und den Zweck der Heirat mitzuprägen."

\*\*\* \* \*\*\*

Reporter: "Und welchem Umstand schreiben Sie es zu, daß Sie hundert Jahre alt geworden sind?"

Jubililar: "Hauptsächlich meiner Geburt im Jahre 1871."

\*

Ein Mann steht vor seinem Richter.  
"Sind Sie verheiratet?"  
"Gewiß, Herr Richter."  
"Mit wem?"  
"Mit einer Frau."  
"Seien Sie hier nicht albern, das versteht sich doch von selbst!"  
"Oh nein, Herr Richter! Meine Schwester zum Beispiel ist mit einem Mann verheiratet."

\*

An der Tür klingelt es Sturm. Zwei Polizisten draußen.  
"Wo ist Herr Mozart?" fragt der eine drohend - und der andere ergänzt: "Aus der Nachbarschaft wurde angerufen, Sie würden ihn schwer mißhandeln!"

\*

Hermann ist restlos überarbeitet. Wieder einmal kommt er zerschlagen nach Hause, läßt sich ins Bett fallen und starrt in die Dunkelheit. Da hört er plötzlich ein Knarren und Rascheln.  
"Ist da jemand?" ruft er erschrocken.  
"Nein," antwortet der Einbrecher.  
"Na, Gott sei Dank", sagt Hermann, "und ich hätte schwören können, da war jemand!"



"Angeklagter, wie kamen Sie zu der Idee, den neben der Ladentür hängenden Mantel zu stehlen?"  
"Tja, Herr Richter, die Versuchung war einfach zu groß. Im Schaufenster hing ein Schild mit dem Text: Machen Sie Gebrauch von dieser einzigartigen Gelegenheit."

\*

Es sagte ...

... eine Frau nach dem Unfall zum Polizisten: "Der andere ist Schuld, Herr Wachtmeister. Ich war gerade dabei, den Aufkleber auf seiner Heckscheibe zu lesen."



\*

Ein deutscher Tourist hatte einem schottischen Bauern für dessen reinrassigen Schäferhund einen schönen Betrag geboten und war überrascht, als der Mann sein Tier dann für bedeutend weniger Geld einem Engländer gab. Als der Käufer weg war, fragte der Deutsche den Bauern, was er sich dabei gedacht habe.  
"Der Hund findet von so gut wie überall nach Hause zurück", erwiderte der Schotte, "aber ob er die Nordsee durchschwimmen kann, möchte ich doch bezweifeln."

\*

Der Stationsvorsteher eines entlegenen Bahnhofs im australischen Busch war dafür bekannt, daß er von Reinlichkeit nicht viel hielt. Als ein Inspektor auf seiner jährlichen Visite kam, war er entsetzt über so viel Schmutz, Staub und Spinnweben.

"Sehen Sie sich nur den Schalter an", schrie er. "Da liegt der Staub so dick, daß ich meinen Namen hineinschreiben könnte."  
"Sie könnten das schon", erwiderte der Vorsteher, "Sie sind ja auch ein Studierter."

\*

## SILBENRÄTSEL

Aus den Silben:

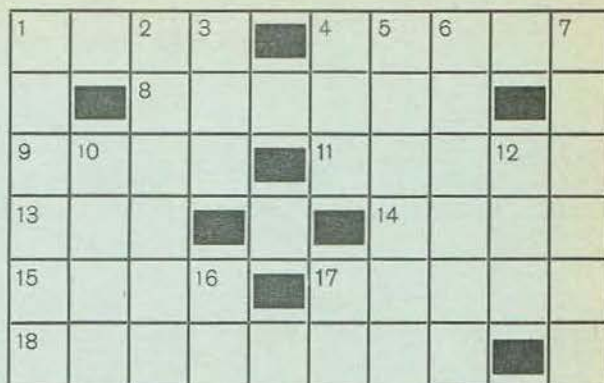
a — be — che — chen — de — de — der — der —  
 'der — des — di — di — enz — er — es — 'eu —  
 fe — fin — go — gre — in — in — in — ker — lin —  
 ment — mi — na — nie — pi — ra — ra — ri —  
 sach — sal — sau — schen — se — sen — set —  
 so — stru — ta — ter — ti — tri — tuch — um —  
 us — vi — wei — zei — zung — sind 16 Wörter

folgender Bedeutungen zu bilden:

<b>1</b>	<b>9</b>
griech. Dichter	dt. Bundesland
<b>2</b>	<b>10</b>
altertüml. Jagdwaffe	einfallsreicher Mensch
<b>3</b>	<b>11</b>
Gerät, Apparat	Bestandteil, Zutat
<b>4</b>	<b>12</b>
Laubbaum	chem. Element
<b>5</b>	<b>13</b>
Wortschwall	Anteilnahme
<b>6</b>	<b>14</b>
Kriegsschiff	Naturwissenschaftler
<b>7</b>	<b>15</b>
Halbkreismesser	Wäschestück
<b>8</b>	<b>16</b>
Interpunktion	Bildteppich.

Die ersten und vierten Buchstaben — von oben nach unten gelesen — nennen ein Zitat aus Lessings „Nathan der Weise“. (ch = 1 Buchst.)

## Kreuzworträtsel



### Waagrecht:

1 Lippenblütler 4 altdt. Münze 8 Truppenvorbereitungsmarsch 9 Halbaffe 11 Segel 13 Wappentier 14 künstlicher Gummi 15 Hamburger Witzfigur 17 Strandläufer 18 Ort der Karl-May-Festspiele

### Senkrecht:

1 früherer Außenminister der USA 2 sportliche Übung 3 Asiat 4 Karteireiter 5 Name des Storches 6 parlamentarische Beratung 7 Vorname der Holm 10 nordische Münze 12 babylonischer Gott 16 Zeichen für Angströmeinheit 17 Kfz-Kennzeichen Kempten

## Rätselgleichung

(Gesucht wird x)

$$(a-b) + (c-d) + (e-f) + (g-h) = x$$

Es bedeuten: a) männl. Vorname, b) jap. Brettspiel, c) Fischeier, d) Erbfaktor, e) Blume, f) weibl. Vorname, g) Stadt in Oklahom/USA, h) Erbanlage.

**x = ein nordamerik. Indianerstamm.**

## Auflösungen aus Nr. 1/72

Englische Stadt gesucht: Liverpool

Lustiges Silbenrätsel: Brutkasten

### KREUZWORTRÄTSEL

Waagrecht: 1 Patte, 5 Trio, 8 Aurora, 9 Sauna, 11 Esel, 13 Schuld, 14 Pli, 15 Terra, 17 Heft, 18 Nargileh

Senkrecht: 1 Pussta, 2 Tauern, 3 Tundra, 4 Era, 5 Tre, 6 Rospel, 7 Oolith, 10 Aue, 12 Elfe, 16 Ar, 17 Hi.

Kreuzworträtsel (Seite 38)

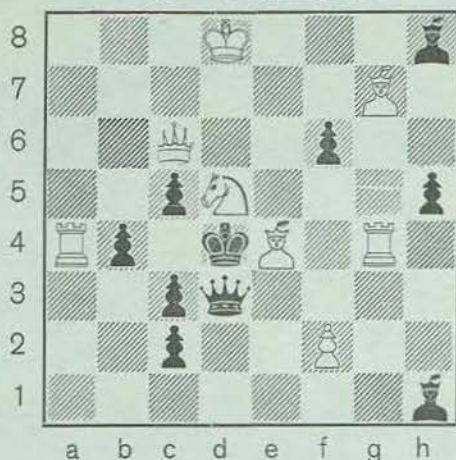
**Waagrecht:** 1 Brillenschlange 9 leise 10 Vater 11 Ruege 14 Bar 16 Neglige 19 Verlies 21 Helm 23 Sieb 24 Sieg 27 Riester 28 Rabe 30 Tenor 32 Tarar 33 Team 34 Made 35 Ebers 39 Tante 41 irre 42 Ruessel 44 Raab 45 Narr 46 Sial 47 Helling 51 Miramar 54 Kra 56 Rhein 57 Roete 58 gerne 59 Ebner Eschenbach

**Senkrecht:** 2 Ring 3 Isel 4 Nab 5 Stau 6 Cer 7 Null 8 Geri 9 Landstreicher 12 Elstergebirge 13 Oger 15 Meer 17 Erie 18 Elis 19 vier 20 Elba 22 Meister 23 Strauss 25 Enter 26 Goere 28 Radar 29 Arena 31 Ras 32 Tat 36 Brie 37 Burg 38 Heim 40 Tara 42 Rang 43 Laib 48 lieb 49 Lein 50 Erec 52 Aera 53 Marc 54 Kos 55 Ath



### A. Volkmann

Urdruck (Neufassung)



Matt in 2 Zügen

Auflösung aus Nr. 1/72

1. Sb5! — e6  
 2. Sd7+ — matt

# Kurznotiert

## Ein Hobbyist

... teilte uns der dortige Anstaltsleiter mit, daß er sich kleine Bleigefangene bestellt habe, um mit denen in seiner Freizeit gefällige Antritts-Ordnungen auszuprobieren. Leider könne er nur welche ohne Gelenke bekommen, weshalb z.B. die Wirkung einer knieenden Gruppe nicht zu simulieren sei. hohnep.

## Besonders aktiv

... hat der Personalrat beschlossen, täglich eine Stunde zu arbeiten — nämlich bei der Renovierung der Küche zu helfen. buc.

## Als elefantös

erwies sich ein Gerücht, das besagte, der Anstaltsleiter hätte viele Exemplare des 'Blickpunkts' gratis an Gefangene verteilen lassen. mop

## Verantwortung?

... konnte die Schachgruppe des Hauses II am 6. Februar nicht zu einem Vergleichskampf im Haus drei erscheinen, weil der diensthabende Zentralbeamte die Befürchtung hatte, einer der Gefangenen könne sich beim Überqueren des Hofes ein Bein brechen. hag

## Köstliches

... teilte uns die Küche mit, daß es auch weiterhin ihr Geheimnis bleibe, wie sie in das als Buletten ausgegebene Brot den Fleischgeschmack hinein bekomme. igittigitt.

# Ueber den Umgang mit Gefangenen

## Kitzeln erlaubt

... Eine sehr einfache Art, die eigentlich nichts mit dem Judo zu tun hat, ist das Kitzeln unter den Armen oder an den Hüften. Versuchen Sie es, vielleicht haben Sie Glück, daß der Gefangene reagiert. Sie glauben gar nicht wieviel Menschen kitzlig sind. Spricht der Gefangene auf diese Methode an, so ist es ein Leichtes einen Arm zu erfassen und ihn durch einen entsprechenden Griff in den Stand zu befördern.

## Vorbereitung zum Transport

... Ein Gefangener liegt auf dem Boden und leistet passiven Widerstand. Um den Gefangenen fortzuführen, bedienen Sie sich der nachstehenden Art: Sie gehen seitlich an den Gefangenen heran und beobachten ihn dabei genau. Dann knien Sie sich über ihn und schieben Ihren rechten Arm so zwischen Boden und Hals hindurch, daß Sie die schiebende rechte Hand in die Ellenbeuge Ihres linken angewinkelten Armes legen können und drücken die rechte offene Innenhand auf den Hinterkopf des Gefangenen. Jetzt kippen Sie seitlich nach rechts oder links ab und behalten die eingenommen Armstellung bei. Sie selbst liegen dabei auf dem Rücken und der Gefangene liegt zwischen Ihren Beinen auf Ihnen. Zur besseren Kontrolle umklammern Sie mit den Beinen den Gefangenen in Höhe des Beckens und tiefer. ... (aus 'Zeitschrift für Strafvollzug' Nr. 5/65)

## Ganz neues, modernes Vollzugskonzept

22. 2. djo/UrNA/ille — Das vor einigen Jahren unter der Spandauer Zitadelle entdeckte riesige Kavernensystem, das — Archäologen zufolge — dem Fleiß ganzer Generationen des steinzeitlichen „Homo cavernicus“ zu verdanken ist, soll nun auch uns modernen Menschen dienen. Wie nämlich aus Kreisen der Strafvollzugsexperten zu erfahren war, wird die Strafanstalt Tegel im Rahmen des ganz neuen, modernen Vollzugskonzepts nach und nach dorthin verlegt werden. Da der ganze Komplex wegen des einzigen schmalen Zugangsschachts sehr leicht von nur einem Beamten zu bewachen ist, wird sich endlich das ganz neue, moderne Vollzugskonzept verwirklichen lassen, um das seit Jahren schwer gerungen wurde. Die neue Anstalt soll die klassische Bezeichnung „Heureka“ („Ich hab's“) erhalten, weil man nun das ganz neue, moderne Vollzugskonzept endlich gefunden hat.

## Letzte Meldung

Schöne große Zwiebeln will die Firma Neckermann zum kommenden Osterfest - wie auch schon im letzten Jahr - wieder in ihren Verkaufsstellen in den Berliner Gefängnissen als Sonderangebote feilbieten. Es ist doch zum Weinen! hag

## Pressezitate

STUTTGARTER  
ZEITUNG

27.11.71 — Angesichts sich mehrender Fälle von Kinderkriminalität fordert die Polizei die Wiederbewaffnung mit Pfeil und Bogen. D.H.

## Verschiedenes

Suche wegen zu erwartender Überbelegung der Strafanstalt Tegel andere Wohntoilette (Zelle) im Raum Berlin (West).

Angebote unter PP 009

Bin 24, blond, blauäugig, suche Typ mit dem ich im Haus III eine 2-Personenwohngemeinschaft gründen kann. Angebote an Manolito, Haus X

Hund (Olympia-Dackel) entlaufen. Gegen hohe Belohnung bei Schulz im Haus II abzugeben.

Suche Platz um Reitpferd einzustellen. Rossmann Haus IV.

In Nähe des Flughafen Tegel gelegenes staatl. Unternehmen sucht ab März einen Hofreiner Gute Belohnung (0,80 DM tägl.) bei freier Kost und Logis Wegen Fluchtgefahr wird älterer Rentner bevorzugt  
Tel.: 943 77 77 76

## Horoskop des Monats

Sie sind den Widrigkeiten des täglichen Lebens besonders stark ausgesetzt. Deshalb: Führen Sie sich gut, so haben Sie's auch gut.

## Wetterbericht

Leichte Bodennebel morgens begünstigen auch im kommenden Monat noch Ihre Ausflugsabsichten. Das Gericht hat beschlossen, daß es gestern geregnet hat.

## »der lichtblick«

unabhängige unzensurierte Gefangenenzeitung

**Herausgeber:** Redaktionsgemeinschaft

**Redaktion:** 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstraße 39, III

Namentlich gezeichnete Artikel sind Beiträge anstaltsfremder Personen. Beiträge und Leserbriefe decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion. Die Redaktion behält sich die Kürzung von Leserbriefen vor. Die Zeitschrift erscheint monatlich und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Abgabe erfolgt kostenlos durch Bestellung über die Redaktionsanschrift. **Redaktionsschluß** für die März-Ausgabe: 10. März 1972